Gemeinde Altach | Strategische Umweltprüfung (SUP) zum REP

Umweltbericht

März 2022

Auftraggeber:

Gemeinde Altach

Bearbeitung:

ROSINAK & PARTNER
Ziviltechniker GmbH

www.rosinak.at

REVITAL

www.revital-ib.at

Gemeinde Altach | Strategische Umweltprüfung (SUP) zum REP

Umweltbericht

Auftraggeber

Gemeinde Altach

Berkmannweg 2, 6844 Altach

Auftragnehmer

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH

Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant

Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn

Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: DW 19

office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

Rosinak & Partner

Schlossgasse 11, 1050 Wien

Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn

Tel.: + 43 1 5440707

office@rosinak.at; www.rosinak.at

Bearbeitung

REVITAL:
Verena Manhart
Lukas Umgeher

ROSINAK & PARTNER:
Anna Hämmerle
Karl Schönhuber

Nußdorf-Debant, Wien und Dornbirn im März 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 7

1.1 Aufgabenstellung 7

1.2 Aufbau des Berichts 7

2 Untersuchungsrahmen und -raum 9

2.1 Untersuchungsraum 9

2.2 Verwendete Grundlagen 9

2.2.1 Rechtliche Grundlagen 9

2.2.2 Fachliche Grundlagen 9

2.2.3 Weitere Grundlagen 9

2.3 Beurteilungsmethode 10

2.4 Alternativenprüfung 11

2.5 Beziehung zu anderen Plänen/Programmen 11

3 Untersuchungsgegenstand 13

4 Ist-Zustand 25

4.1 Schutzgut Mensch 25

4.1.1 Bevölkerung 25

4.1.2 Gesundheit des Menschen 28

4.1.3 Schutz vor Naturgefahren 30

4.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume 31

4.3 Schutzgut Boden 33

4.4 Schutzgut Wasser 34

4.5 Schutzgut Luft/Klima 34

4.5.1 Luft 34

4.5.2 Klima 38

4.6 Schutzgut Landschaft (inkl. kulturelles Erbe) 41

4.6.1 Landschaft 41

4.6.2 Kulturelles Erbe 42

4.7 Voraussichtliche Entwicklung des derzeitigen Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des REP 43

5 Beurteilung der Umweltauswirkungen 45

5.1 Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) (Screening)....45

5.2 Beurteilung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (SUP)....61

5.2.1 Maßnahme 1.1 B | Strukturierte standortverträgliche Verdichtung mit hoher Lebensqualität.... 61

6 Vorgesehene Maßnahmen 67

6.1 Zwingend erforderliche Maßnahmen....67

6.1.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 67

6.1.2 Kompensationsmaßnahmen 67

6.2 Ergänzende Maßnahmenvorschläge 68

6.2.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen 68

6.3 Maßnahmen zur Überwachung 68

7 Zusammenfassung....69

7.1 Vorgangsweise 69

7.2 Zusammenfassung der Ergebnisse 69

7.3 Schwierigkeiten bei der Erstellung der Unterlagen 70

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1: Bevölkerungsentwicklung in Altach zwischen 1951 und 2020, Indexdarstellung 26
Abbildung 4-2: Altersstruktur Gemeinde Altach nach Geschlechtern 27
Abbildung 4-3: Haushaltsgrößen in Altach (2018) 27
Abbildung 4-4: Ausschnitt aus der Umgebungslärmkarte 2017 (www.laerminfo.at) für den Straßenverkehr für den L_{den} in 4 m Höhe 28
Abbildung 4-5: Ausschnitt aus der Umgebungslärmkarte 2017 (www.laerminfo.at) für den Straßenverkehr für den L_{night} in 4 m Höhe 29
Abbildung 4-6: Ausschnitt aus der Umgebungslärmkarte 2017 (www.laerminfo.at) für den Schienenverkehrslärm für den L_{den} in 4 m Höhe 29
Abbildung 4-7: Ausschnitt aus der Umgebungslärmkarte 2017 (www.laerminfo.at) für den Schienenverkehrslärm für den L_{night} in 4 m Höhe 30
Abbildung 4-8: Biotoptypen Gemeinde Altach; Quelle: Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg - Gemeinde Altach; S.9; Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Bregenz (2020) 31
Abbildung 4-9: Ausschnitt aus der Karte mit den Messstationen 2019; Quelle: Luftgüte Vorarlberg – Jahresbericht 2019, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg 35
Abbildung 4-10: Messergebnisse an der Messstation Dornbirn-Stadtstraße 2019; Quelle: Luftgüte Vorarlberg – Jahresbericht 2019, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg 35
Abbildung 4-11: Messergebnisse an der Messstation Lustenau-Wiesenrain 2019; Quelle: Luftgüte Vorarlberg – Jahresbericht 2019, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg 36
Abbildung 4-12: Gesamtdeposition von Stickstoff im Jahr 2018 für Gesamtösterreich und Vorarlberg 37
Abbildung 4-13: Das Klimadiagramm (Niederschlag und Lufttemperatur) von Götzis kann als repräsentativ für Altach angesehen werden. Quelle: https://de.climate-data.org/europa/oesterreich/vorarlberg/goetzis-19419/#climate-graph (abgerufen am 22.07.21)... 38
Abbildung 4-14: Langfristige Entwicklung der Jahreswerte von Lufttemperatur (oben), Niederschlagssumme (Mitte) und Sonnenscheindauer (unten) in Feldkirch vom Beginn der Messungen bis 2020. Die Mittelwerte des Bezugszeitraumes 1961-1990 bzw. der letzten 30 Jahre 1991-2020 sind als dunkelgraue bzw. hellgraue horizontale Linien eingetragen. Quelle: KlimaRückblick Vorarlberg 2020 39
Abbildung 4-15: Entwicklung der jährlichen Anzahl an Sommertagen (Temperaturmaximum > 25° C, oben) und Heizgradtagzahl (= Jährliche Summe der täglichen Temperaturdifferenzen zwischen der Normraumlufttemperatur von 20 °C und der mittleren Lufttemperatur, an Tagen mit einer mittleren Lufttemperatur von weniger als 12 °C; unten). Quelle: KlimaRückblick Vorarlberg 2020 40
Abbildung 5-1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan, Quelle: VOGIS, eigene Darstellungen 62

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Zuordnung der Aspekte gem. SUP-Richtlinie zu den einzelnen Schutzgütern 10
Tabelle 4-1: Blauzone gem. V-RPG in Altach 31
Tabelle 4-2: Waldanteile und Funktionen gem. Waldentwicklungsplan 32
Tabelle 4-3: Bodenwert (Bodenklimazahl) 33
Tabelle 4-4: Bodentyp und Bodenart 33

Tabelle 4-5: Empirische Critical Loads (kg N/ha/y) für Stickstoff für Habitattypen; Quelle: Umweltbundesamt 2020 37
Tabelle 4-6: Freiflächen gem. V-RPG in Altach 41
Tabelle 4-7: Grünzone gem. V-RPG in Altach 41
Tabelle 4-8: Archäologische Fundzonen 42
Tabelle 7-1: Zuordnung der Aspekte gem. SUP-Richtlinie zu den einzelnen Schutzgütern 69

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinden Altach, Götzis, Koblach und Mäder, die seit vielen Jahren intensiv und erfolgreich zusammenarbeiten, haben 2019/2020 ein regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK) für die Region amKumma erstellt. Dieses regREK setzt wesentliche Impulse für die Zusammenarbeit und für die Entwicklung der Region.

Aufbauend auf dem regREK formuliert nun die Gemeinde Altach einen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) für die räumliche Entwicklung der nächsten zehn Jahre. Der REP bildet die Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung und für anstehende Projekte in der Gemeinde.

Der REP wurde in einem Planungsprozess, welcher in die Erstellung des regionalen REK eingebettet war, erstellt – unter Beteiligung von Politik, der Verwaltung und der Bevölkerung.

Die Umsetzung der Ziele des REP sollen evaluiert werden, ein laufendes Monitoring ist vorgesehen.

Im Rahmen der vorliegenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) wird untersucht, ob durch die im REP formulierten Maßnahmen erhebliche negative Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans gegeben sein könnten.

1.2 Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2: Auflistung der verwendeten Grundlagen sowie Informationen zu den Beurteilungsmethoden je Schutzgut.
- Kapitel 3: Auflistung der Maßnahmen aus dem REP Altach mit einer genaueren Beschreibung der jeweiligen Maßnahme (Maßnahmen-Kurztext). Diese Maßnahmen bilden den Untersuchungsgegenstand.
- Kapitel 4: Beschreibung des Ist-Zustandes je Schutzgut.
- Kapitel 5: Beurteilung der Umweltauswirkungen
  - Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP): Prüfung, ob erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter gegliedert nach Themenaspekten ausgeschlossen werden können; dieser Beurteilungsschritt wird in Form einer Relevanzmatrix bearbeitet.
  - Strategische Umweltprüfung (SUP): Jene Maßnahmen, für die lt. Relevanzmatrix erhebliche negative Auswirkungen nicht von vornherein auszuschließen sind, werden detaillierter geprüft und die Auswirkungen – gegliedert nach Schutzgütern – beschrieben. Zudem werden mögliche Wechselwirkungen dargelegt.
- Kapitel 6: Beschreibung von erforderlichen Maßnahmen gegliedert in Vermeidung-/Verminderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen zur Überwachung
- Kapitel 7: Zusammenfassung der Ergebnisse

Hinsichtlich Artikel 5 Absatz I der SUP-Richtlinie lit. d und der Darstellung von *„sämtliche derzeitigen für den Plan oder das Programm relevanten Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung der Probleme, die sich auf Gebiete mit einer speziellen Umweltrelevanz beziehen, wie etwa die gemäß*

den Richtlinien 79/409/EWGe und 92/43/EWGc ausgewiesenen Gebiete" werden diese im Kapitel 4 berücksichtigt und allfällig vorhandene Probleme oder Gebiete erwähnt.

Hinsichtlich Artikel 5 Absatz I der SUP-Richtlinie lit. e *„die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf der Ebene der Mitgliedstaaten festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und alle Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Plans oder Programms berücksichtigt wurden"* wird generell auf die nationalen und landesweit geltenden rechtlichen Bestimmungen aus dem Bereich des Umweltschutzes (z. B. Luft, Wasser, Boden, Wald, Naturschutz etc.) verwiesen.

2 Untersuchungsrahmen und -raum

2.1 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst das Gemeindegebiet von Altach. Maßnahmen, die im Zuge der Erstellung des REPs erarbeitet wurden, sind zum Teil allgemein formuliert und betreffen unterschiedliche Areal innerhalb des Gemeindegebietes (z. B. Maßnahme 1.1 C „Baulandmobilisierung und aktive Bodenpolitik“). Teilweise weisen die Maßnahmen aber auch eine konkrete Verortung auf (z. B. Maßnahme 4.2 F „Weiterentwicklung der Sportanlage Schnabelholz“).

Die Gemeindefläche von Altach beträgt rund **536,08 ha**. Dieser Wert wird auch den Berechnungen hinsichtlich der Flächenteile bei unterschiedlichen Themen zugrunde gelegt (vgl. Kapitel 4).

2.2 Verwendete Grundlagen

2.2.1 Rechtliche Grundlagen

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltwirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz: SUP-RL)
- Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (kurz: Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 -UVP-G 2000), idgF BGBl. I Nr. 80/2018
- Gesetz über die Raumplanung (kurz: Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 19/2020 idgF

2.2.2 Fachliche Grundlagen

- Strategische Umweltprüfung (SUP) für Straßen- und Wegekonzepte | Leitfaden, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung VIa Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten (Hrsg.), Bregenz/Wien, Dezember 2016
- Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung über die Förderung raumplanerischer Konzepte und sonstiger Gemeinde- und Regionalentwicklungsplanungen
- RVS 04.01.11 Umweltuntersuchungen (2017)

2.2.3 Weitere Grundlagen

- Digitale Daten Vorarlberg Atlas (http://vogis.cnv.at/, abgerufen im Juni 2020)
- Informationen Statistik Austria (www.statistik.at, abgerufen im Juni 2020)
- Umgebungslärmkarten (www.laerminfo.at, abgerufen im Juni 2020)
- Messergebnisse der Luftgütemessstellen des Landes Vorarlberg
- Digitale Bodenkarte (www.bodenkarte.at, abgerufen im Juni 2020)
- Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015
- Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg - Gemeinde Altach (2020)
- Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria (HORA) (2019)
- Inatura Datenbankabfrage zu botanischen und zoologischen Funden (Abfrage Juli 2020)

2.3 Beurteilungsmethode

Im Anhang I der SUP-Richtlinie sind die zu beurteilenden Aspekte aufgelistet. Diese werden – wie in nachfolgender Tabelle dargestellt – unterschiedlichen Schutzgütern zugeordnet und entsprechend beschrieben und beurteilt. Zudem erfolgt eine Beurteilung der Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren.

Tabelle 2-1: Zuordnung der Aspekte gem. SUP-Richtlinie zu den einzelnen Schutzgütern

Schutzgut	Aspekt gem. SUP-Richtlinie
Mensch	▪ Bevölkerung ▪ Gesundheit des Menschen ▪ Sachwerte
Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	▪ biologische Vielfalt ▪ Fauna ▪ Flora
Boden	▪ Boden
Wasser	▪ Wasser
Luft/Klima	▪ Luft ▪ Klimatische Faktoren
Landschaft	▪ Kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze ▪ Landschaft

Ist-Zustand

Die genannten Schutzgüter werden auf Basis bestehender Datengrundlagen – im Wesentlichen des Vorarlberg Atlasses (VOGIS) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, der Open Street Map, Umweltdaten wie die Umgebungslärmkarten und Luftgütemessstellen der Vorarlberger Landesregierung und eigener Ortskenntnisse – beschrieben (Ist-Zustand). Eigene Erhebungen vor Ort wurden nicht durchgeführt. Die Beurteilung der Auswirkungen erfolgt je Schutzgut in verbal argumentativer Weise.

Beurteilung der Umweltauswirkungen

Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP, vgl. Kapitel 5.1): In einem ersten Schritt („Screening“) werden die Maßnahmen nach Themenbereichen gegliedert tabellarisch aufgelistet. Mögliche – sowohl positive als auch negative – Auswirkungen auf die Schutzgüter werden in dieser Relevanzmatrix gekennzeichnet („x“ in der jeweiligen Zelle) sowie stichwortartig verbal beurteilt. Sollten bei einer Maßnahme erhebliche negative Auswirkungen auf alle Schutzgüter ausgeschlossen werden können, wird die Beurteilung grün markiert. Können mögliche erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, erfolgt eine rote Kennzeichnung der Beurteilung und diese Maßnahmen werden in weiterer Folge im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) genauer beleuchtet.

Strategische Umweltprüfung (SUP, vgl. Kapitel 5.2): Der zweite Prüfschritt betrifft jene Maßnahmen, für die lt. Relevanzmatrix erhebliche negative Auswirkungen nicht von vornherein auszuschließen sind. Diese werden detaillierter geprüft und die Auswirkungen – gegliedert nach Schutzgütern – beschrieben. Zudem werden mögliche Wechselwirkungen dargelegt. Sollten das Setzen von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Kompensation möglich sein, fließt dies in die Beurteilung

mit ein. Die entsprechenden Maßnahmen, die dabei berücksichtigt werden, werden in Kapitel 6 beschrieben. Abschließend werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen beurteilt.

2.4 Alternativenprüfung

Gem. § 11b Abs. 2 RPG 1996 idgF ist der räumliche Entwicklungsplan spätestens alle 10 Jahre nach Erstellung gesamthaft zu überprüfen. Eine Nullvariante bedeutet daher in diesem Zusammenhang nicht, dass es keine Erstellung bzw. keine Überarbeitung des REPs gibt, sondern zielt zum einen auf die Frage ab, wie sich der derzeitige Umweltzustand ohne (baulich) Veränderung entwickeln würde. Die Ausführungen dazu finden sich in Kapitel 4.7.

Zum anderen ist darzustellen, ob es mögliche (räumliche) Alternativen zu den vorliegenden Maßnahmen des REPs gibt. Grundsätzlich sind solche Alternativen möglich. Aus planerischer Sicht wurden die derzeit vorliegenden Maßnahmen im Zuge des Erarbeitungsprozesses des REPs jedoch optimiert und aufeinander abgestimmt. Beispielsweise wurde im Bereich Gost die Frage diskutiert, ob mittelfristig eine Fortführung der baulichen Entwicklung südlich der Goststraße vorstellbar ist und ob dieser Bereich (inkl. der Grundstücke nördlich der Goststraße) als Gebiet mit Verdichtungspotenzial ausgewiesen werden soll. Aufgrund der zu erwartenden negativen Effekte hinsichtlich Verkehr und Natur-/Landschaftsraum wurde von dieser Festlegung Abstand genommen. Die weitere Entwicklung (z. B. der Betriebsgebietsflächen) soll innerhalb der ausgewiesenen Siedlungsgrenzen stattfinden, es werden keine Entwicklungsmöglichkeiten „auf der grünen Wiese“ eröffnet. Damit beschränken sich die möglichen Alternativen auf die Strukturierung und Nutzung bestehender Widmungsflächen. Auf Niveau einer SUP ohne konkret vorliegende Projekte lassen sich daraus keine Unterschiede hinsichtlich möglicher erheblicher Umweltauswirkungen ableiten.

Mögliche Alternativen zu jenen Maßnahmen, bei denen voraussichtliche erhebliche negative Umweltauswirkungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, werden bei den jeweiligen Maßnahmen in Kapitel 5.2 erläutert.

2.5 Beziehung zu anderen Plänen/Programmen

Dem Räumlichen Entwicklungsplan (REP) liegt nicht nur das regionale REK zugrunde, sondern auch Vorgaben des Landes: das Raumbild Vorarlberg 2030, das Mobilitätskonzept Vorarlberg, die Arbeiten zum Agglomerationsprogramm Rheintal und auch das Projekt RHESI. Seit 2019 gibt es außerdem ein neues Raumplanungsgesetz, welches neue Rahmenbedingungen für die räumliche Planung in den Gemeinden schafft. Diese Pläne und Programme wurden bei der Entwicklung der im REP enthaltenen Maßnahmen berücksichtigt und tragen zur Erfüllung der auf überörtlicher Ebenen gesteckten Ziele bei.

Die Maßnahmen im REP beziehen sich teilweise auch auf Ergebnisse aus anderen Planungsprozessen, wobei dabei zwischen zwei Fällen unterschieden werden muss:

- Maßnahmen, die in anderen Planungsprozessen erarbeitet wurde, werden in das REP übernommen (z. B. Maßnahme 5.2 B Verordnung von Fahrradstraßen, Abstimmung der Maßnahmen mit dem Land Vorarlberg, die aus dem Mobilitätskonzept Altach stammt). Sie sind damit Teil der Verordnung und verbindlich.
- Teilweise wird aber auch pauschal auf die Umsetzung bzw. Weiterverfolgung von bereits durchgeführten bzw. noch in Erarbeitung befindlichen Planungen verwiesen (z. B. Maßnahme 4.2 G

Spielraumkonzept weiterentwickeln, die aus dem Spielraumkonzept Region amKumma stammt). Da es sich dabei aber um eine Art „Willensbekundung der Gemeinde“ handelt, an diesen Planungen festzuhalten und dies durch die Maßnahme im REP zu bekräftigen, entsteht daraus keine Verbindlichmachung dieser konzeptiven Planungen.

Folgende Planungsprozesse sind neben dem regionalen REK für Altach relevant:

- Radroutenkonzept amKumma (2012)
- Mobilitätskonzept Altach (2019)
- Spielraumkonzept Region amKumma (2012)

3 Untersuchungsgegenstand

Der Untersuchungsgegenstand umfasst die Maßnahmen aus dem REP Altach. Der zeitliche Planungshorizont erstreckt sich auf die Geltungsperiode des REPs (d. h. rund 10 Jahre).

Nachfolgend sind die Maßnahmen aus dem REP Altach inkl. Maßnahmen-Kurztext aufgelistet:

Siedlungsentwicklung			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
1.1 A	Halten der Siedlungsränder	Die angestrebte Siedlungsentwicklung in Altach findet innerhalb bestehender Siedlungsränder statt. Die Autobahn A14 bleibt auch weiterhin Siedlungsgrenze nach Westen. Mit Hinweis auf die regionale Freiraumstrategie des regREK werden zudem die unbebauten Flächen zwischen den Siedlungen gesichert. Die Gemeinde Altach verfolgt diese Maßnahme im eigenen Wirkungsbereich, die Siedlungsränder werden zu „Grünpuffern“ entwickelt.	Realisierte „Grünpuffer“ am Siedlungsrand
1.1 B	Strukturierte standortverträgliche Verdichtung mit hoher Lebensqualität	Größere, neue Entwicklungen und Wohnbauvorhaben sind in die bestehende bauliche Struktur einzubetten – unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und bodensparenden Flächennutzung und entsprechender Freiräume. Im Ortszentrum und im Kreuzfeld werden diese Zielvorstellungen bei der Umsetzung kurz- bis mittelfristig berücksichtigt. Auch im Ortsteil Witzge sowie im Bereich westlich des Bahnhofs (Bahnstraße, Bauernstraße) wird eine standortverträgliche Verdichtung angestrebt. Um die Bedürfnisse der AnrainerInnen und der Bevölkerung frühzeitig berücksichtigen zu können, sollen diese bei der Weiterentwicklung großer Bauvorhaben beteiligt werden. Für den Raum Witzge werden aufgrund des Gebietscharakters mehrgeschoßige Wohnbauten (max. 3-4 Geschoße) vorgesehen. Auch eine wohnverträgliche gewerbliche Nutzung (z.B. Büros, Ärzte oder Gesundheitsdienstleister) ist im Gebiet Witzge denkbar. Auf diesen Flächen strebt die Gemeinde einen Anteil leistbaren / gemeinnützigen Wohnraum an. Verbleibende Grünflächen sollen durch Freiraumnutzungen (Spiel und Sport) sowie durch Bepflanzungen qualitativ hochwertig und ökologisch wertvoll gestaltet werden. Für das Gebiet Bahnhof wird zur mittel- bis langfristigen Weiterentwicklung ein Quartiersentwicklungskonzept empfohlen. Um diesen Potenzialraum standortgerecht zu nutzen sollen, publikumsintensive Nutzungen im Erdgeschoß (Büros, Ärzte, Dienstleistungen) platziert werden. Aufgrund des Gebietscharakters wird eine Gebäudehöhe von max. 4 Geschoßen empfohlen.	Festlegungen in Bebauungsplänen; Umgesetzte Zielvorstellung bei neuen Vorhaben
1.1 C	Baulandmobilisierung und aktive Bodenpolitik	Die Aktivierung von bestehenden Baulandreserven hat im Sinne der Energie- und Flächeneffizienz Vorrang. Neuwidmungen oder die Freigabe von Bauerwartungsflächen in Bauflächen innerhalb der Siedlungsränder sind nur dann denkbar, wenn ein bestimmter Bebauungswunsch besteht. Die Gemeinde Altach setzt die privatwirtschaftlichen Maßnahmen der Vertragsraumordnung im Zuge von Neuwidmungen ein, dabei können zukünftige Nutzungen, die zeitliche Abfolge der Bebauung, Infrastrukturen, Erschließung oder Flächen für Gemeinbedarf mögliche Inhalte sein. Wenn kein Raumplanungsvertrag zum Einsatz kommt, sollen befristete Bauflächen-Neuwidmungen als Instrumente der aktiven Bodenpolitik zum Einsatz kommen.	Raumplanungsverträge

Siedlungsentwicklung			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
1.2 A	Qualitätsvolle Architektur und Quartiersentwicklung	Als Instrumente einer qualitätsvollen Architektur und Quartiersentwicklung werden Masterpläne und Architektur-Wettbewerbe sowie Quartiersentwicklungskonzepte für neue Siedlungsschwerpunkte sowie bei der baulichen Verdichtung genutzt. Diese legen Wert auf eine an Altach angepasste Gebäudetypologie, eine hochwertige Gestaltung der Erdgeschoße und Freiräume, eine geringe Flächenversiegelung, und eine ortsverträgliche Nachverdichtung. Dieses Instrument wird u.a. bei der Entwicklung großflächiger Baulandreserven (z.B. im Bereich Staudenstraße) angewandt. Neubauten werden auf Höhe und Dimensionierung angrenzender Siedlungsteile abgestimmt, zwischen den Gebäuden werden begrünte Freiflächen und Räume für Aufenthalt und Begegnung (Sitzbänke, Spielflächen) geschaffen.	Attraktives Ortsbild, maßgeschneiderte Lösungen für unterschiedliche Gebiete und Quartiere
1.2 B	Hochwertige Freiflächen	Siedlungsprägende Freiräume (z.B. Sportanlage Riedle) werden erhalten und je nach Erfordernis qualitativ aufgewertet. Der Sportplatz Riedle stellt eine bedeutende Sport- und Freifläche dar. Zukünftig wird der Sportplatz nicht mehr als Fußballplatz genutzt, eine Weiterentwicklung in Form eines Ideenwettbewerbes wird diskutiert. Da in Zentrumsnähe keine weiteren öffentlichen Grünflächen vorhanden sind wird empfohlen, den Raum unabhängig von seiner zukünftigen Nutzung jedenfalls auch als Grün- und Freiraum sowie zur Naherholung, zu erhalten. Dies ist u.a. für Kinder- und Jugendliche, aber auch für andere Generationen wichtig. Bei der Entwicklung von größeren Wohnbauprojekten (z.B. Kreuzfeld, Ortszentrum sowie im Gebiet Witzge) werden ausreichend große (begrünte, beschattete) Freiflächen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplätzen, Treffpunkten und Erholungsräumen eingeplant. Eine Abstimmung mit dem Spielraumkonzept ist erforderlich. Versiegelte Verkehrsflächen (oberirdische Stellplätze) werden so weit wie möglich vermieden und unterirdisch angeordnet. Diese Maßnahmen betreffen insbesondere kurz- bis mittelfristig die geplante Weiterentwicklung im Ortskern sowie die Entwicklung von neuen Siedlungsschwerpunkten wie zum Beispiel im Kreuzfeld. Weiter wird bei der Bebauung der Baulandreserven (u.a. in den Gebieten Ober Hub, Unter Hub/Große Wies, Staudenstraße) die Schaffung von hochwertigen Grün-/Freiflächen sichergestellt.	Freiräume und Treffpunkte in neuen Siedlungsentwicklungsgebieten
1.2 C	Forcierung der Nutzung von Leerständen vor Neubau	Aktuell stellt Leerstand in Altach kein Problem dar, dies soll auch künftig so bleiben. Alte, erhaltenswerte und sanierungsbedürftige Gebäude werden in Stand gesetzt. Dabei wird auf eine hochwertige und ansprechende Gestaltung sowie eine Harmonische Einfügung ins Ortsbild geachtet. Bei der Suche nach Flächen für Wohnen, Dienstleistung und Gewerbe wird der Nutzung leerstehender Gebäude der Vorrang gegenüber neu zu bauender Infrastruktur eingeräumt.	Kompakte Siedlungsstruktur
1.2 D	Ortsbildprägende Blickbeziehungen erhalten	Die Blickbeziehung zur Pfarrkirche hl. Nikolaus soll erhalten werden und darf nicht negativ beeinträchtigt werden. Dafür sind die Blickachsen ausgehend vom Walserweg, von der Schweizerstraße und von der Rheinstraße freizuhalten.	Blickachsen sind freigehalten
1.3 A	Kooperative Siedlungsentwicklung	Bei Siedlungsentwicklungsprojekten, deren Auswirkungen gemeindeübergreifend sind, zum Beispiel große Bauvorhaben an den Gemeindegrenzen, stimmen sich die betroffenen Gemeinden untereinander ab. In Altach betrifft dies insbesondere Eichmahd (Abstimmung mit Mäder erforderlich) und den Ortsteil Witzge östlich des Bahnhofs (Abstimmung mit Hohenems erforderlich).	Gut abgestimmte Bauvorhaben an Gemeindegrenzen

Siedlungsentwicklung			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
1.4 A	Schaffung von leistbarem, qualitätsvollem Wohnen	Seit dem Jahr 2012, wo im Rahmen von Vision Rheintal eine Erhebung der Anzahl der gemeinnützigen Mietwohnungen durchgeführt wurde, hat sich die Anzahl an gemeinnützigen Mietwohnungen in Altach von 60 auf 117 mehr als verdoppelt. Die Gemeinde Altach unterstützt auch weiterhin die Schaffung von leistbaren und/oder gemeinnützigen Wohnräumen für unterschiedliche Einkommenssituationen und unterschiedliche Lebensentwürfe (junge Familien, Alleinerziehende, Singles, Ältere Menschen etc.) in gut erschlossenen Lagen. Im Kreuzfeld werden Flächenreserven unter Berücksichtigung einer qualitätsvollen Freiraumentwicklung standortverträglich verdichtet, leistbarer Wohnraum spielt dabei eine besondere Rolle. Auch im Gebiet Witzge wird die Schaffung von leistbarem Wohnraum forciert.	Realisierter leistbarer Wohnraum
1.4 B	Angebote für Generationenwohnen schaffen	Das Angebot an Generationenwohnen soll ausgebaut werden. Entsprechende Modelle sind in die Projektentwicklung einzubringen.	Attraktiver Wohnraum für alle Generationen
1.4 C	Hintanhaltung von Nutzungskonflikten	Aufgrund der historisch gewachsenen Struktur befinden sich im Siedlungsgebiet viele Betriebe in der Widmungskategorie „Baufläche-Mischgebiet“. Da Nutzungskonflikte mit den angrenzenden Wohnnutzungen vermieden werden sollen, eignen sich im Gebiet nur emissionsarme Betriebe mit geringer Schwerverkehrserzeugung. Weiter soll in Gebieten mit Nutzungskonflikten (siehe Maßnahme 3.2) eine verpflichtende Baugrundlagenbestimmung erstellt und verordnet werden.	Hohe Wohnqualität in Siedlungen

Freiraum und Landschaft			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
2.1 A	Erstellung Freiraumkonzept	Im Rahmen der Maßnahme sollen innerorts und außerorts bestehende und zu entwickelnde Freiräume erfasst und planlich verortet werden. Für die erfassten Freiräume sollen konkrete Maßnahmen definiert und in einem Konzept zusammengefasst werden. Das Freiraumkonzept stellt einen empfehlenden Rahmen für die künftige Freiraumentwicklung in Koblach dar. Dabei finden ortstypische Elemente und Nutzungen (Landschaftsbild, Kulturlandschaft, Freiraumnutzung) sowie erforderliche Anpassungen an die Folgen des Klimawandels Berücksichtigung. Das Freiraumkonzept geht über das im Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (GNL) genannten Entwicklungskonzept (§ 7) hinaus. Neben Ökologie, Naturhaushalt und Landschaft fließen auch Erholungsfunktionen und Faktoren der naturgebundenen Freizeitnutzung in das Freiraumkonzept mit ein. Die Erstellung des Freiraumkonzeptes erfolgt sowohl unter Einbeziehung der Bevölkerung als auch der zuständigen Fachabteilungen des Landes. Das Freiraumkonzept gliedert sich in 2 Bereiche, die dazugehörigen Maßnahmen werden nachfolgend beschrieben: ▪ Maßnahmen für Freiräume innerorts ▪ Maßnahmen für Freiräume außerorts Bei den Maßnahmen für Freiräume innerorts sind insbesondere Aussagen zum Erhalt der Grünzüge/Grünverbindungen sowie zur Schaffung von ökologisch hochwertigen Freiflächen im Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung auf Baulandreserven zu treffen. Weiters werden zu sichernde Freiräume für die Landwirtschaft (bodenabhängige Lebensmittelerzeugung), Flächen zur Sicherung vor Naturgefahren, Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Freiflächen für Kinder und Jugendliche und die Naherholung aller Generationen einfließen.	Freiraumkonzept mit gestalteten und vernetzten Freiräumen zur Sicherung und Entwicklung qualitätsvoller und klimawandelangepasster Freiräume
Maßnahmen für Freiräume innerorts			
2.1 B	Grüner Ortskern Altach	Dazu werden bestehende öffentliche Freiräume des Ortskerns erfasst und evaluiert: Ist-Zustand erhalten, Begrünung verbessern, Freiraum-/ Erholungsnutzung und Anpassung an Klimawandel verbessern. Aus dieser Evaluierung werden ggf. weitere Gestaltungsmaßnahmen definiert und umgesetzt.	Evaluierter Ortskerne, ggf. Festlegung von Gestaltungsmaßnahmen.
2.1 C	Naturnahe Erlebnisräume im Bereich der Wohnquartiere erhalten und (weiter-) entwickeln	Dazu werden bestehende öffentliche Freiräume in den Wohnquartieren erfasst und evaluiert: Ist-Zustand erhalten, Begrünung verbessern, Freiraum-/ Erholungsnutzung/ Zugänglichkeit und Anpassung an Klimawandel verbessern. Aus dieser Evaluierung werden ggf. weitere Gestaltungsmaßnahmen definiert und umgesetzt.	Evaluierte Wohnquartiere, ggf. Festlegung von Gestaltungsmaßnahmen.
Maßnahmen für Freiräume außerorts			
2.1 D	Grünflächen und Grünelemente sichern und weiterentwickeln	Als Grundlage hierfür sollen bestehende Grünordnungs- und Flurgehölzplanungen herangezogen werden. Zu diesen Elementen zählen Obstwiesen, Gehölzstreifen, Gehölzgruppen, markante Einzelbäume und Kleinbiotope, die im Hinblick auf die Gliederung und ökologische Qualität des Siedlungsraumes wichtige Funktionen übernehmen.	Gesicherte und entwickelte Grünflächen und -elemente
2.1 E	Berücksichtigung übergemeindlicher Planungen (z. B. regionale Freiraumstrategie)	Sollten sich aus übergemeindlichen Planungen (z. B. regionale Freiraumstrategie) Handlungserfordernisse für die Gemeinde Altach ergeben, sollen diese in der örtlichen Planung berücksichtigt werden.	Berücksichtigung regionaler Planungen

Freiraum und Landschaft			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
2.1 F	Grünraumverbindungen	Neben den bereits definierten Maßnahmen zu Grün- und Freiraum fokussiert diese Maßnahme auf die Übergänge bzw. Anknüpfungspunkte zu Grün- und Freiraumstrukturen der angrenzenden Gemeinden. Diese werden nach Möglichkeit auf eigenem Gebiet weitergeführt und ggf. durch weitere Gestaltungsmaßnahmen aufgewertet.	Vernetzte Grün- und Freiräume mit Umland
2.2 A	Abstimmung mit RHESI	Im Projekt RHESI arbeitet Altach mit Gemeinden in Vorarlberg und Gemeinden in der Schweiz übergemeindlich zusammen. Dabei werden Maßnahmen zur Freiraumnutzung am Rheindamm mit Freiraumplanungen des RHESI-Projekts abgestimmt bzw. überlegt, wie diese an die Gemeinden angebunden werden können sowie Sicherungsmaßnahmen vor Naturgefahren vorgesehen. Nutzungen in diesem Bereich wie beispielsweise ein überregionaler Radweg am Rheindamm werden hier berücksichtigt, aber auch Brücken oder der Zugang zum Wasser.	Ergebnisse des RHESI-Projekts
2.2 B	Ökosystemleistung lokaler Gewässer fördern	Der Emmebach wird aktuell renaturiert. In Altach werden weitere Möglichkeiten zur Dorfbachrenaturierung geprüft (inkl. Alter Rhein).	Darstellung von Dorfbächen mit Renaturierungspotenzial
2.2 C	Verzicht auf Pestizide und Herbizide	Auf öffentlichen Flächen bzw. Flächen der Gemeinde wird auf den Einsatz von Pestiziden und Herbizide verzichtet. Diese Flächen werden selten gemäht und falls erforderlich nur wenig gedüngt.	Artenreichere Freiflächen
2.2 D	Anlegen von Blühstreifen	Wo möglich und sinnvoll werden Blühstreifen mit heimischen und standortgerechten Pflanzenarten angelegt.	Blühstreifen
2.2 E	Bewusstseinsbildung	Bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema „Artenvielfalt in der Gemeinde Altach“ werden durchgeführt (z.B. Informationsveranstaltungen, Workshops, Wanderungen/ Führungen, Ausstellungen, Schulprojekte, Natur im Garten etc.)	Veranstaltungen, Projekte
2.3 A	Erarbeitung einheitlicher Bewirtschaftungsrichtlinien für gemeindeeigene Flächen	Als Beitrag zu einem regional angestrebten, umweltschonenden Landbau werden in Altach für gemeindeeigene Landwirtschaftsflächen gemeinsame Bewirtschaftungsrichtlinien festgelegt. Für die künftige Bewirtschaftung dieser Flächen schließt die Gemeinde Vereinbarungen mit Landwirtinnen und Landwirten ab. Darin geregelt werden u. a. die Bewirtschaftungsform, das Anlegen von Blühstreifen, die Vermeidung bestimmter Unkrautvernichtungsmittel (z. B. Glyphosat) etc. Parallel dazu wird empfohlen, einen Diskussionsprozess zum Stellenwert der Landwirtschaft amKumma initiiert (Themen: Flächensicherung, Bodenqualität etc.).	Diskussionsprozess zur Entwicklung der Landwirtschaft amKumma Bewirtschaftungsrichtlinien (Text inkl. planlicher Darstellungen falls erforderlich)
2.3 B	Abstimmung Landwirtschaft und Erholung	In Altach werden gegebenenfalls bestehende Konflikte zwischen landwirtschaftlichen und erholungsfunktionellen Nutzungen lokalisiert und Lösungen gesucht (z.B. Hundezone im Bereich Schnabelholz).	Verbesserung für Landwirtschaft und Erholungsnutzung

Wirtschaftsentwicklung			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
3.1 A	Ortskern als Treffpunkt, Versorgungs- und Sozialraum	Im Zusammenhang mit der geplanten Ortskernentwicklung (Projekttitel "Zentrumsgestaltung") forciert die Gemeinde eine Bündelung der Dienstleistungen und gemeinschaftlichen Einrichtungen (Lebensmittelhändler, Bäcker, Apotheke, Bibliothek, Gemeindeamt etc.) im Ortskern. Damit sind die Einrichtungen fußläufig gut aus allen Ortsteilen erreichbar, der Ortskern als Versorgungsraum und Sozialraum wird gestärkt.	Attraktiver Ortskern mit hoher Angebotsvielfalt
3.1 B	Ortskern als Wohn- und Arbeitsplatz-standort	Ein funktionsdurchmischter Ortskern, in dem Wohnen und Arbeiten Platz finden, trägt in Altach zu einem attraktiven Gemeinschaftsleben bei. Die Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Dienstleistungen sind kurz. Arbeitsplätze und eine angemessene Durchmischung sind zentraler Bestandteil der Ortskernentwicklung (Projekttitel "Zentrumsentwicklung") von Altach. Die Erdgeschoße werden öffentlichen/halböffentlichen Nutzungen, Gastronomie und Café, Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen, Kultur, ...) vorbehalten.	Nutzungs- und Angebotsvielfalt im Ortskern
3.2 A	In innerörtlichen Baufläche-Mischgebieten gewerbliche Nutzungen standortverträglich entwickeln	Aufgrund der historisch gewachsenen Struktur befinden sich viele Betriebe in der Widmungskategorie Baufläche-Mischgebiet im Siedlungsgebiet. Die Gemeinde forciert eine effiziente Nutzung der Bauflächen-Mischgebietsflächen sowie gute Erreichbarkeit und Nachbarschaftsverträglichkeit. Neue Betriebe werden in Abstimmung mit der sensiblen Wohnnutzung angesiedelt. Das betrifft insbesondere die Bereiche / Gebiete entlang der Staudenstraße und der Lirerstraße. Ein Gewerbeschwerpunkt im Bereich Götznerstraße/Sandholzerstraße gewährleistet eine Ansiedlung emissionsarmer Betriebe.	Hohe Qualität als Wohn- und Arbeitsstandort
3.2 B	Neuansiedlungen von Betrieben auf Bauflächen Mischgebiet	Da Nutzungskonflikte mit der angrenzenden Wohnnutzung vermieden werden sollen, eignen sich die Bauflächen-Mischgebiet nur für emissionsarme Betriebe mit geringer Schwerverkehrserzeugung. In Ober Hub und Unter Hub gibt es große (insgesamt ca. 7,3 ha) Baulandreserven. Die Neuansiedelung von Betrieben in den Gebieten Ober Hub und Unter Hub/Große Wies soll bevorzugt entlang der A 14 stattfinden. So können Nutzungs- und Nachbarschaftskonflikte reduziert werden. Weiter werden Pufferflächen zwischen Betrieben und Wohnnutzungen geschaffen. Für den gesamten Bereich Ober Hub und Unter Hub/Große Wies wird eine verpflichtende Baugrundlagenbestimmung empfohlen.	Aufbauend auf das Ergebnis der Baugrundlagenbestimmung werden betriebliche Nutzung und Wohnnutzung aufeinander abgestimmt und Pufferflächen freigehalten
3.2 C	Abstimmung Betriebsentwicklung und Verkehr	Die Betriebsgebiete in Altach eignen sich aufgrund ihrer Flächenreserven und ihrer Lage in der Gemeinde nicht für schwerverkehrsintensive Betriebe oder Großunternehmen. Durch eine sensible Projektplanung und Vorgaben im Bebauungsplan können Nutzungs- und Nachbarschaftskonflikte vermieden werden. Weiter wird durch eine Verbesserung der öffentlichen Erreichbarkeit von Betriebsstandorten der Kfz-Verkehr minimiert.	Qualitative standortangepasste, strategische Betriebsansiedlung
3.2 D	Restriktive Vorgangsweise gegenüber dezentralen Einzelhandelseinrichtungen	In Altach gibt es im Ortskern eine Eignungszone für ein Einkaufszentrum (BillaPlus). Weitere EKZ Eignungszonen werden nicht angestrebt.	Keine weiteren EKZ-Eignungszonen

Wirtschaftsentwicklung			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
3.2 E	Aufbau einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft	Um einerseits die Versorgungsqualität innerhalb der Gemeinde Altach und andererseits die Wertschöpfung regionaler Landwirte zu erhöhen, sollen regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt und geschaffen werden. Eine Möglichkeit zur Vernetzung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebe (Direktvermarkter) mit Abnehmern (zur Abstimmung von Angebot und Nachfrage) ist eine Vermarktungsplattform amKumma, welche einen Überblick über Produkte und Möglichkeiten ihres Erwerbes gibt. Auch das Bewusstsein für den ökologischen Mehrwert von lokalen Produkten soll bereits im Kindesalter geschärft werden. Ergebnisse können etwa die Verwendung lokaler Produkte von öffentlichen Einrichtungen und Kommunen und die Vernetzung der gemeinsamen Biomasseproduktion und -nutzung in der Region (Verbindung zur und Berücksichtigung der Energiestrategie Vorarlberg).	Lokal erzeugte und vermarktete Produkte Vermarkungsplattform
3.2 F	Strategische und flächensparende Betriebsgebietsentwicklung	Effiziente Bauweise und Verdichtung ermöglicht eine boden- und ressourcenschonende (Weiter)-entwicklung von Betrieben. Für die Bebauung der Betriebsgebietsreserven werden künftig effizientere Flächenvorgaben erforderlich, die durch Vertragsraumplanung von der Gemeinde vorgegeben werden können. Künftig soll das Baurecht auf Grundstücken im Gemeindebesitz dem Grundstückskauf vorgezogen werden, damit die Gemeinde weiterhin Eigentümerin der Grundstücksflächen bleibt.	Effiziente Flächennutzung der Betriebsgebiete
3.3 A	Kooperative Betriebsgebietsentwicklung	Im Zuge der Erstellung des regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes haben die Gemeinden der Region sich für eine abgestimmte Betriebsgebietsentwicklung, die Synergien nutzt und Know-how bündelt, geeinigt. Altach unterstützt die übergemeindliche, strategische Betriebsgebietsentwicklung und trägt so zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes amKumma bei.	Bestehende und neue Betriebsgebiete sind kooperativ und strategisch (weiter)entwickelt
3.3 B	Schaffung eines regionalen Altstoff-sammelzentrums	Die Gemeinde Altach wirkt beim Vorhaben eines regionalen Altstoffsammelzentrums für die Region amKumma aktiv mit. Bei diesem Vorhaben arbeitet Altach in Hinblick auf Standortsuche, Finanzierung und gemeinsamen Betrieb übergemeindlich mit den Kummenberggemeinden zusammen.	Das Altstoffsammelzentrum ist an einem geeigneten Standort realisiert, Betrieb und Finanzierung sind regional abgestimmt

Soziale Infrastruktur			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
4.1 A	Kindergärten und Kinderbetreuung	Im Zuge der Entwicklung neuer Siedlungsbereiche (z.B. Kreuzfeld) bzw. beim Projekt „Zentrumsentwicklung“ im Ortskern werden neue Kindergartenstandorte in der Planung berücksichtigt. Es wird besonders auch auf Ganztagsbetreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder geachtet.	Adäquates Betreuungsangebot für Kinder
4.1 B	Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen	Neben dem Angebot für (Klein-)Kinder sollen auch Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nach dem Schuleintritt bestehen. Dabei werden die räumlichen Anforderungen berücksichtigt bzw. falls erforderlich Raum für Betreuungsangebote geschaffen.	Adäquates Betreuungsangebot für SchülerInnen
4.1 C	Angebote für junge Familien	Altach ist ein attraktiver Wohnort für junge Familien. Diese werden durch Betreuungseinrichtungen, wie z.B. einem Eltern-Kind-Zentrum und Angebote der Elternbildung, in ihrem Alltag unterstützt.	Abgestimmtes Angebot für Familien
4.2 A	Jugend verstärkt in Planung miteinbeziehen	Das Angebot für Jugendliche wird ausgebaut, die Jugendlichen wirken aktiv bei der Planung der Sozialräume mit. In einem interaktiven Workshop bringen sich Jugendliche in das Gemeindegeschehen ein. Auch im Schulunterricht kann ein Schwerpunkt auf die Entwicklung der Gemeinde gelegt werden, um so einerseits zielgruppenorientierte Planung zu ermöglichen und andererseits die Bindung der Jugendlichen zu ihrer Heimatgemeinde Altach zu stärken.	Interaktiver Workshop
4.2 B	Schaffung von konsumfreien Räumen für Jugendliche	Um für Jugendliche auch im neuen Ortskern Plätze und Sozialräume zu schaffen, wird ein konsumationsfreier Jugendtreffpunkt in fußläufiger Entfernung zum Ortskern eingerichtet.	Erweiterung des Angebots für Jugendliche
4.2 C	Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungsräumen/Sozialräumen	Der öffentliche Raum in Altach wird für alle Generationen aufgewertet. Die Erdgeschoßzone des Sozialzentrums soll im Zuge der Umsetzung des Projektes “Zentrumsentwicklung” zum neuen Dorfplatz geöffnet werden und so den Austausch zwischen den Generationen fördern. Die Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume – insbesondere des neuen Ortskerns – wird mit Sitzgelegenheiten, Beschattungs- und Wasserelementen erhöht. Im Zuge des Projektes „Zentrumsentwicklung“ werden in Altach ergänzend Indoor-Treffpunkte für verschiedene Alters-/Interessensgruppen geschaffen.	Qualitativ hochwertiger Freiraum für alle Generationen
4.2 D	Schaffung von Freiräumen im Ortszentrum und Wohnquartiere	In neuen Wohnsiedlungen werden Plätze geschaffen, die für die Gemeinschaft zur Verfügung stehen und soziale Interaktionen fördern.	Qualitativ hochwertige Wohnquartiere
4.2 E	Schaffung von Begegnungsräumen für Kinder und Jugendliche	Räume für Kinder und Jugendliche, die als Treffpunkte und Orte der Begegnung ohne Konsumationspflicht fungieren und fußläufig angenehm erreichbar sind sollen geschaffen werden, sowohl outdoor als auch indoor. Diese Maßnahme wird auch in Zusammenarbeit mit der Zentrumsentwicklung realisiert. Weiter soll der Ausbau des Angebots für Kinder und Jugendliche mit der Region amKumma abgestimmt und umgesetzt werden. Im Kreuzfeld und im Ortskern wird im Zuge der angestrebten Siedlungsentwicklung ein neuer Spielplatz geschaffen, auch im Ortsteil Witzge werden Begegnungsräume für Kinder und Jugendliche im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklung realisiert. Die im Ort bestehende Sport- und Freizeitinfrastruktur für Jugendliche wird erhalten bzw. weiterentwickelt. Der Sportplatz Riedle wird in seiner Funktion neu ausgerichtet (derzeit als Fußball-Trainingsplatz genutzt) und ist dafür künftig eine potenzielle Fläche.	Realisierte Orte der Begegnung

Soziale Infrastruktur			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
4.2 F	Spielraumkonzept weiterentwickeln	Die Gemeinde hat die Ziele und Maßnahmen des Spielraumkonzepts umgesetzt und strebt daher eine Überarbeitung des Konzeptes auf regionaler Ebene an.	Qualitativ hochwertiger öffentlicher Raum für Kinder und Jugendliche
4.3 A	Freizeit- und Kultur im Ortskern	Kulturelle Veranstaltungen in der Gemeinde finden im Ortskern in den Veranstaltungsräumen des KOM statt, aber auch im Zuge der neuen Ortkernentwicklung werden neue Räume für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt.	Attraktives kulturelles Angebot
4.3 B	Freizeit- und Kultur in der Gemeinde	Kultur- und Freizeitveranstaltungen findet im Ortskern statt, aber auch in anderen Ortsteilen wie im Stadion Schnabelholz. Die Veranstaltungen werden in der Gemeinde und regional abgestimmt. Zur Weiterentwicklung des kulturellen Angebotes kooperiert die Gemeinde mit Vereinen, Schulen, privaten AkteurInnen sowie mit den Nachbargemeinden.	Abgestimmtes Kulturangebot
4.4 A	Ärztliche Versorgung	Die Gemeinde unterstützt Allgemein- und Fachärzte bei der Neuansiedlung. Dabei forciert die Gemeinde insbesondere Neuansiedelungen im Ortskern (entlang der L 190 zwischen der Kreuzung Achstraße- Goststraße und der Kreuzung Achstraße- Sandholzerstraße)	Altach als attraktiver Standort für Ärzte
4.4 B	Gesundheitsangebot ausbauen	Neben dem medizinischen Angebot soll auch die prophylaktische Gesundheitsversorgung sowie die Nachbetreuung ausgebaut werden. Therapeuten aller Art werden bei der Ansiedlung in der Gemeinde Altach unterstützt.	Breites Gesundheitsangebot
4.4 C	Betreuungsmöglichkeiten ausbauen	Ältere Generationen benötigen oft Hilfe im Alltag, ein Umzug in eine Betreuungseinrichtung ist jedoch nicht immer notwendig. Daher soll das Angebot für mobile Hilfsdienste weiter ausgebaut werden.	Gesichertes Betreuungsangebot für ältere Bevölkerungsgruppen

Verkehr und Mobilität			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
5.1 A	Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Verkehrssicherheit	Die Zufahrt und Abfahrt zum Betriebsgebiet Unter Hub/Große Wies führt durch Wohngebiete mit sehr schmalem Straßenquerschnitt. Abschnittsweise müssen Kfz, die sich begegnen, auf den überfahrbaren Gehsteig ausweichen. Um die Abwicklung des Fuß- und Radverkehrs, das heißt die Situation für FußgängerInnen und besonders für Kinder zu verbessern, sollen punktuelle Maßnahmen laut Mobilitätskonzept Altach geprüft und pilothaft umgesetzt werden. Der Begegnungsverkehr soll so erleichtert und die subjektive Verkehrssicherheit erhöht werden.	Erhöhung der Verkehrssicherheit
5.1 B	Verkehrslösung Kies- und Betonwerk	Die Weiterführung des Kiesabbaus wurde im Rahmen einer Volksabstimmung von der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger bejaht. Damit erhält die Gemeinde den Auftrag, eine Lösung für die Abwicklung des Schwerverkehrs zu entwickeln. Ein möglicher Korridor wird mit der Nachbargemeinde Hohenems abgestimmt.	Reduzierung des Schwerverkehrs im Wohngebiet
5.2 A	Begegnungszone und Ortskernentwicklung	In Zusammenhang mit der geplanten Ortskernentwicklung (Projekttitel „Zentrumsgestaltung“) verfolgt die Gemeinde in der Achstraße im Bereich Berkmannweg bis etwa Kirchfeldstraße eine Begegnungszone in Abstimmung mit dem Land Vorarlberg zu planen und umzusetzen.	Begegnungszone und Temporeduktion
5.2 B	Verordnung von Fahrradstraßen, Abstimmung der Maßnahmen mit dem Land Vorarlberg	Aktuell ist die L 55 Achstraße aufgrund der schmalen Straßenquerschnitte und der hohen Verkehrsbelastung für RadfahrerInnen wenig attraktiv. Mit der Schaffung von zwei Fahrradstraßen wird die West-Ost Verbindung parallel zu L 55 aufgewertet (Kopfstraße, Wichnerstraße, Fendweg, Schäfflerstraße und einmündend in die Achstraße sowie Bahnhof bis zur Sandholzerstraße). Entlang des Emmebachs westlich der A 14 wird eine Radschnellverbindung mit überregionaler Bedeutung errichtet. Diese Alltagsradroute wird derzeit bereits umgesetzt. Weiters werden Maßnahmen zur Attraktivierung des Radverkehrs umgesetzt.	Hochwertige Verbindungen für den Radverkehr
5.2 C	Verbesserungen der Fuß- und Radwege-verbindungen für publikumsintensive Einrichtungen	Finden im Schnabelholz Stadion Veranstaltungen statt, queren die BesucherInnen die L 55. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung des Verkehrsflusses sollen die Lösungen zur Verbesserung der Situation für Fußgänger umgesetzt werden. Zusätzlich soll die Radverbindung zum Freizeitzentrum Rheinauen optimiert werden.	Durch umgesetzte Maßnahmen konnte die Verkehrs-sicherheit und der Verkehrsfluss bei Veranstaltungen im Stadion Schnabelholz verbessert werden
5.3 A	Tiefgaragen statt Oberflächenstellplätze	Neue Pkw-Stellplätze sollen im Zuge von größeren angestrebten Siedlungsentwicklungen (nach Vorbild Ortszentrum) unterirdisch angeordnet werden. Ziel ist die Entlastung der Freiräume von Parkplätzen, um die Attraktivität des Ortsbildes zu erhalten und zu steigern. Für Garagenboxen und Carports in Ein- und Zweifamilienhäusern soll auf eine hochwertige Gestaltung und Materialisierung geachtet werden. Die Gemeinde kann – in Kooperation mit anderen Gemeinden – dazu Beratung anbieten.	Qualitativ hochwertige Freiräume statt Parkplätze
5.3 B	Bewirtschaftung von Stellplätzen	Die öffentlichen Stellplätze in Altach sind kostenfrei nutzbar. Künftig soll (auch auf regionaler Ebene) eine Stellplatzbewirtschaftung überlegt werden, die darauf abzielt, Wege auf den Fuß- und Radverkehr zu verlagern.	Verlagerung des Verkehrs auf alternative Mobilitätsarten

Verkehr und Mobilität			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
5.3 C	Mobilitätsmanagement	Die Gemeinde unterstützt Betriebe bei der Umsetzung von Mobilitätsmanagementmaßnahmen. Weiter wird bei der Weiterentwicklung von publikumsintensiven Einrichtungen, z.B. des Schnabelholz-Stadion, die Implementierung eines Mobilitätsmanagements geprüft.	Umsetzung von Mobilitätsmanagement-Maßnahmen wurde unterstützt
5.3 D	Mobilitätsmanagement im Wohnbau	Bei größeren neuen Wohnsiedlungen können Stellplatzregulative umgesetzt werden und Maßnahmen zur Verkehrsmittelwahl-Veränderung gesetzt werden (Stellplätze für Car Sharing, etc.).	Verringerung der Abhängigkeit vom eigenen Pkw
5.3 E	Ausbau von Radabstellplätzen an Zielorten und Haltestellen	Bei stärker frequentierten Orten (Zentrum, Bahnhaltestelle, Bushaltestellen, Zielorten) werden zielgerichtet neue Radabstellplätze geschaffen und bestehende modernisiert.	Verlagerung des Zubringerverkehrs vom MIV zum Rad
5.4 A	Orientierung der Siedlungsentwicklung an ÖV-Güteklassen	Neue Siedlungsschwerpunkte werden an gut erschlossenen ÖV-Lagen realisiert (Güteklasse A-C). Insbesondere die Bereiche östlich und westlich des Bahnhofs (Witzge, Bauernstraße) stellen aufgrund der ÖV-Erschließung Potenzialflächen für die angestrebte Siedlungsentwicklung dar.	Verringerung der Abhängigkeit vom eigenen Pkw
5.4 B	Freihaltung von strategischen Flächen für die Trassensicherung	Die Gemeinde Altach unterstützt die Schaffung von erforderlichen zusätzlichen Gleisen im Sinne einer Kapazitätserhöhung der Bahnstrecke im Rheintal und hält strategisch wichtige Flächen entlang der Bahntrasse im Zuge der Flächenwidmung frei.	Leistungsstarkes Bahnnetz
5.4 C	Busverkehre weiterentwickeln	Der S-Bahn und REX Takt der Bahn wird bis 2030 verdichtet. Ergänzend zur Verbesserung im Bahnverkehr soll das Angebot der Buslinien in Abstimmung an den künftigen Bahnfahrplan angepasst werden. Das Zentrum ist darüber hinaus gut mit dem Busverkehr erschlossen.	laufende Abstimmung Bus-Bahn

Klima und Energie			
Nr.	**Maßnahmentitel**	**Maßnahmen-Kurztext**	**Produkt / Ergebnisse**
6.1 A	Weiterführen des Energieberichts	Die jährliche Erstellung des Energieberichts wird weitergeführt und damit in Verbindung stehende erforderliche Maßnahmen umgesetzt.	Energiebericht
6.2 A	Evaluierung des „e-Status“	Der Status der aktuellen „e's“ wird evaluiert und ggf. weitere Maßnahmen definiert und umgesetzt.	Weitere Vorgehensweise zum e5-Programm
6.3 A	Etablierung und Teilnahme an der Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) amKumma	Gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Region strebt Altach an, die Region amKumma übergemeindlich zu einer Klimawandelanpassungsregion weiterzuentwickeln. Aufbauend auf einem Klimacheck sollen Schritte zur Klimawandelanpassung gesetzt werden, um Auswirkungen aufgrund von erhöhter Hitzebelastung oder Schäden infolge von Naturgefahren oder Starkregenereignissen zu reduzieren.	Altach ist Teil der KLAR! amKumma
6.4 A	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen	Bei Projekten im Bereich Mobilität, Siedlungsentwicklung und Freiraumplanung werden Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch Öffentlichkeitsarbeit für Klimaschutzmaßnahmen sensibilisiert.	Realisierte Klimaschutzmaßnahmen
6.5 A	Kompakte Siedlungsstruktur fördern	Siedlungsentwicklung sollte bevorzugt in fußläufiger Distanz (500m) zur bestehenden Infrastruktur (v.a. Handelsbetriebe für Güter des täglichen Bedarfs, Schulen, Kinderbetreuung) und zu den Haltepunkten des Öffentlichen Verkehrs stattfinden.	Zersiedelung wird vermieden, Siedlungsstruktur bleibt kompakt
6.6 A	Energieeffiziente Gebäude	Neue Gebäude für Wohnen und gewerbliche Nutzung sollen bestmögliche Energieeffizienz-Standards aufweisen. Bei größeren Wohnbauentwicklungen, insbesondere bei Baulandsicherungsmodellen, strebt die Gemeinde eine möglichst energieeffiziente Bauweise und den Einsatz erneuerbarer Energieträger inkl. Solarnutzung an. Die Gemeinde strebt eine energetische Verbesserung des Gebäudebestandes durch bauliche und energietechnische Sanierungen an. Gebäudeeigentümer sollen bei Sanierungsaktivitäten unterstützt werden. Vorbildfunktion der öffentlichen Gebäude: Bei der Neuerrichtung oder Sanierung von Gemeindegebäuden ist ein minimaler Energiebedarf für Heizung und Warmwassererzeugung sicherzustellen.	Reduktion des Energieverbrauchs bei Gebäuden
6.7 A	Erneuerbare Wärmeversorgung	Eine klimaschonende, kostengünstige und langfristig abgesicherte Wärmeversorgung der Haushalte und Betriebe in der Gemeinde wird angestrebt, unter bestmöglicher Nutzung regional verfügbarer erneuerbarer Energieträger inkl. betrieblicher Abwärme. Die bauliche Entwicklung der Gemeinde ist auf den vorrangigen Einsatz regional verfügbarer erneuerbarer Energieträger inkl. betrieblicher Abwärme auszurichten. Bauflächenerweiterungen sollen auf Anschlussmöglichkeiten an Versorgungsnetze, die auf Basis erneuerbarer Energieträger betrieben werden, fokussiert werden.	Klimaschonende Wärmeversorgung
6.8 A	Nutzung lokaler Energiepotenziale	Das Solarpotenzial ist bestmöglich zur Wärmeversorgung und für die Stromgewinnung zu nützen. Die entsprechenden städtebaulichen und gebäudebezogenen Rahmenbedingungen sind zu optimieren. Natürliche und technische Potenziale innerhalb des Gemeindegebietes für die erneuerbare Wärme- und Stromproduktion sollen bestmöglich genutzt werden. Die dafür geeigneten Standorte sind zu sichern, Nutzungskonflikte sollen durch raumordnungsrechtliche Festlegungen minimiert werden.	Lokale Strom- und Wärmeproduktion

4 Ist-Zustand

Gem. Anhang I der SUP-Richtlinie sind die relevanten Aspekte des derzeitigen Umweltzustands zu beschreiben. Folgende Aspekte sind dabei zu beurteilen:

- biologische Vielfalt
- Bevölkerung
- Gesundheit des Menschen
- Fauna
- Flora
- Boden
- Wasser
- Luft
- Klimatische Faktoren
- Sachwerte
- Kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze
- Landschaft

Auf die möglichen Wechselwirkungen zwischen den genannten Faktoren wird in Kapitel 5.2.1 eingegangen.

Wie in Tabelle 2-1 aufgelistet, werden die genannten Aspekte unterschiedlichen Schutzgütern zugeordnet und der Ist-Zustand nachfolgend beschrieben.

4.1 Schutzgut Mensch

4.1.1 Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

In der Gemeinde Altach lebten im Jahr 2020 6.769 Personen.[1] Die Bevölkerungsbilanz war stets positiv, diese ergibt sich aus der Geburten- bzw. der Wanderungsbilanz. Das Wachstum zwischen 2011 und 2020 beträgt 6 % und ist damit in den letzten Jahren niedriger als im Bezirk Feldkirch (8 %) bzw. im gesamten Bundesland (7 %). Von 1981 bis 2001 trug die Geburtenbilanz maßgeblich zum Bevölkerungswachstum bei, mehr als die Hälfte des Wachstums ist darauf zurückzuführen. Seit 2001 ist der Anteil der ZuwandererInnen aus anderen Gemeinden höher als der Anteil der Geburten.

[1] Statistik Austria (2020), Volkszählungsergebnisse, RZ2011, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG

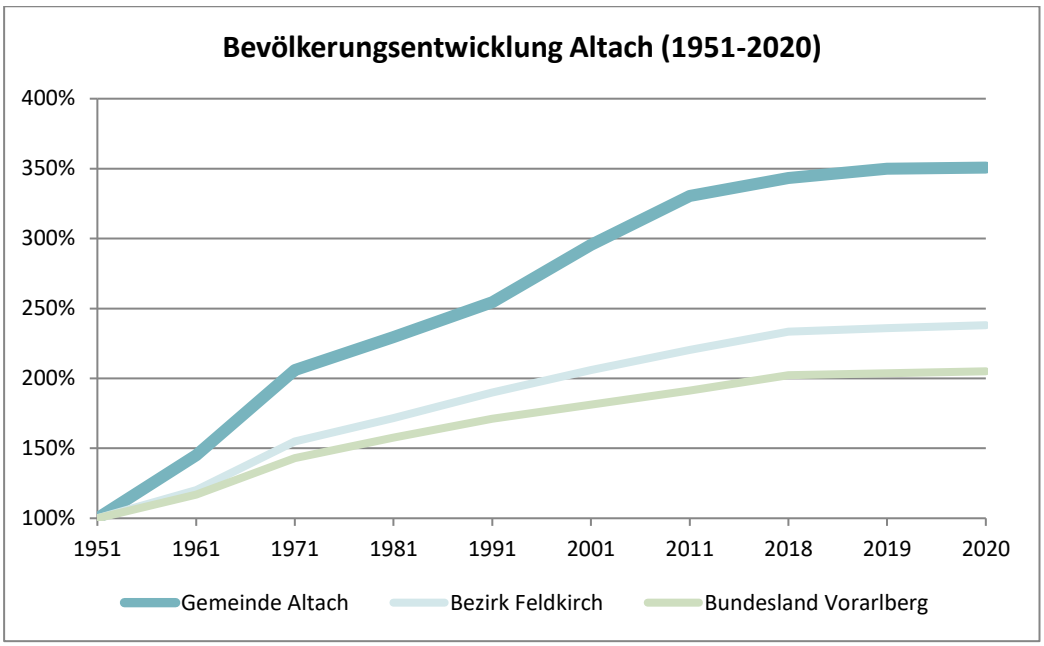

Abbildung 4-1: Bevölkerungsentwicklung in Altach zwischen 1951 und 2020, Indexdarstellung[2]

Die positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Laut Bevölkerungsprognose könnte die Gemeinde Altach bis 2040 auf 7.300 Personen wachsen.[3] Diese Entwicklung kann unabhängig vom REP eintreten, die im REP vorgesehenen Maßnahmen zielen jedoch darauf ab, die Effekte dieser dynamischen Bevölkerungsentwicklung zu steuern.

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Gemeinde ist ausgeglichen. Der Anteil der unter 20-Jährigen beträgt 23 %, im österreichischen Vergleich ist dieser niedriger und liegt bei 19 %. Die Gruppe der Erwerbspersonen wird bei Statistik Austria mit 62% angegeben und liegt demnach genau im österreichischen Durchschnitt. Der Anteil der 65-Jährigen und darüber liegt bei 16 % und damit um 3 %-Punkte unter dem österreichischen Durchschnitt.[4,5]

Für den künftigen Bedarf an Wohnbaufläche ist besonders die Altersklasse zwischen 15- und 25-Jährigen interessant, welche in den nächsten zehn Jahren einen eigenen Haushalt gründen wird. Die Veränderung der Altersstruktur ist auch bei Maßnahmen im Mobilitätsbereich relevant (Fußverkehr, Öffentlicher Verkehr). Das Mobilitätsverhalten korreliert mit dem Alter. Zwischen 2001 und 2020 hat sich der Anteil der über 65-Jährigen von 10 auf 14 % der Gesamtbevölkerung erhöht[6], eine ähnliches Wachstum wird auch für die nächsten Jahre erwartet.

[2] Statistik Austria (2020), Volkszählungsergebnisse, RZ2011, Statistik der Standesfälle, Datenbank POPREG
[3] ÖROK (2018): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2018 bis 2040 mit einer Projektion bis 2060 und Modellfortschreibung bis 2075 (ÖROK-Prognose)
[4] Werte für Gesamtösterreich: Statistik Austria (2020): Statistik des Bevölkerungsstandes. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html, abgerufen am 28.01.2020
[5] Werte für Altach: Statistik Austria (2020): Bevölkerungsstand und -struktur, https://www.statistik.at/blickgem/pr2/g80401.pdf, abgerufen am 28.01.2020
[6] Statistik Austria (2020): Ein Blick auf die Gemeinde, https://www.statistik.at/blickgem/gemDetail.do?gemnr=80401, abgerufen am 18.11.2020

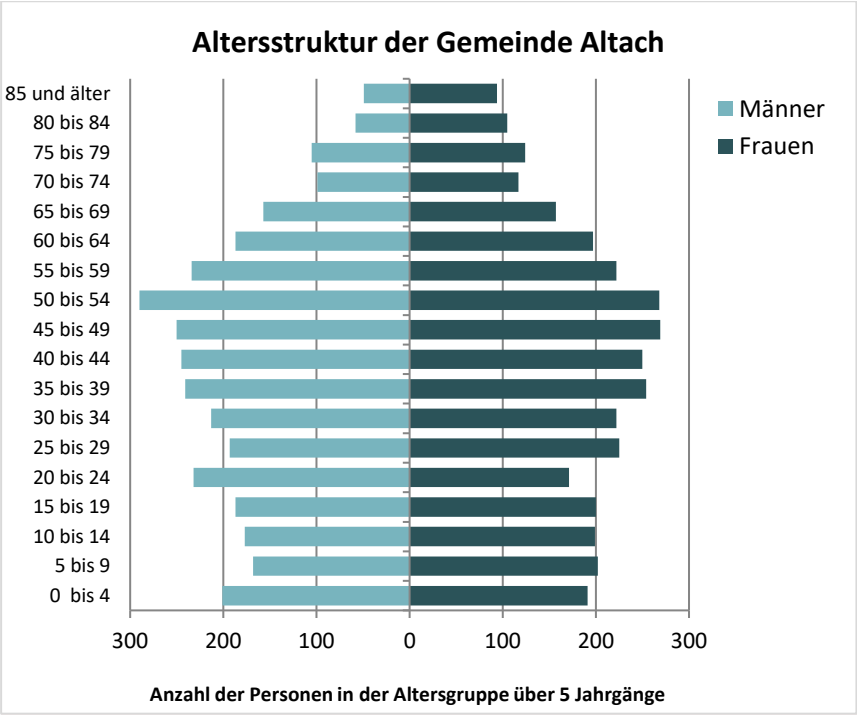

Abbildung 4-2: Altersstruktur Gemeinde Altach nach Geschlechtern[7]

Haushaltsgrößen

Die meisten BewohnerInnen von Altach wohnen allein oder zu zweit. Laut Statistik Austria lebten im Jahr 2011 27% der BewohnerInnen in einer Paarbeziehung ohne Kinder, 44,7% mit Kindern. Die durchschnittliche Anzahl an Personen, welche 2011 in einem Haushalt lebten, betrug 2,49. Wird die Entwicklung der letzten Jahre, in welchen die Anzahl der Ein-Personen-Haushalte kontinuierlich gestiegen ist, fortgesetzt und für das Jahr 2030 berechnet, so werden im Bundesland Vorarlberg voraussichtlich nur noch 2,19 Personen in einem Haushalt leben. [8]

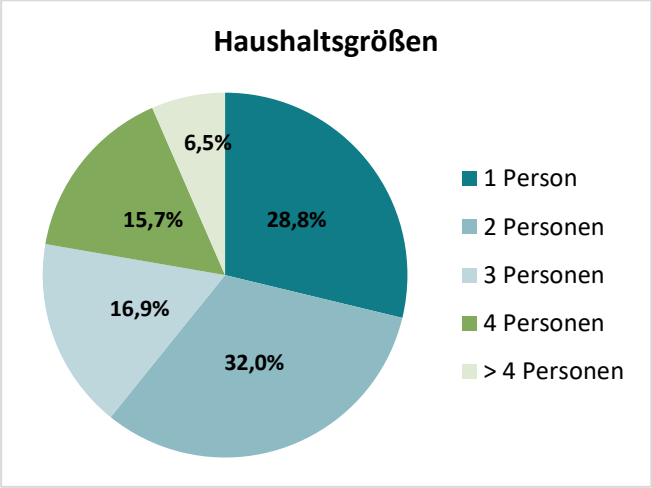

Abbildung 4-3: Haushaltsgrößen in Altach (2018)[9]

[7] Statistik Austria (2020): Bevölkerungsstand und -struktur, https://www.statistik.at/blickgem/pr2/g80401.pdf, abgerufen am 28.01.2020
[8] ÖROK-Atlas (2014): ÖROK-Regionalprognosen 2014-2030: Haushalt, https://www.oerok-atlas.at/oerok/files/summaries/79.pdf, abgerufen am: 6.12.2019
[9] Statistik Austria (2018): Abgestimmte Erwerbsstatistik 2018 – Haushalte und Familien, https://www.statistik.at/blickgem/ae6/g80401.pdf, abgerufen am 04.08.2021

Für künftige Planungen bedeutet dies, dass auf neue Familienmodelle und Haushaltsgröße insofern Rücksicht genommen werden muss, als die Nachfrage an flexiblen Wohnformen und kleinteiligeren Strukturen steigen wird. Die Prognose zur Altersstruktur zeigt, dass es künftig weniger Familien mit Kindern geben wird, und vermehrt ältere Personen, die in kleineren Wohnungs- und Haushaltsgrößen leben.

4.1.2 Gesundheit des Menschen

Für die Gesundheit des Menschen ist, neben vielen anderen Einflussfaktoren, die schall- und luftschadstofftechnische Immissionssituation von Bedeutung. Im Folgenden wird die Lärmsituation in Altach erläutert. Da es sich bei der Luft bzw. Luftgüte sowie dem Klima um eigene Schutzgüter handelt, werden diese sowie deren Auswirkungen auf den Menschen im Kapitel 4.5.1 behandelt.

Emittenten sind der Verkehr und potenzielle Gewerbebetriebe und Unternehmen aus u.a. der Metall- und Textilverarbeitung. Die Emissionen aus Gewerbebetrieben bzw. aus der Industrie sind durch Begrenzungen und Auflagen limitiert. Für den Verkehr sind Bestimmungen aus der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, das Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz – Bundes-LärmG, BGBl. I Nr. 60/2005 und die 23. Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über strategische Lärmkarten und Aktionspläne, LGBl. Nr. 15/2007 vom 03.05.2007, „Lärmkartenverordnung“, für die Luftschadstoffe die Bestimmungen des Immissionsschutzgesetzes-Luft in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, einschlägig.

Für die Lärmimmissionen liegen Umgebungslärmkarten des Straßenverkehrs vor. Der Großteil des bewohnten Gebiets von Altach liegt zwischen der A 14 Rheintal Autobahn im Westen und der L203 im Osten des Gemeindegebietes.

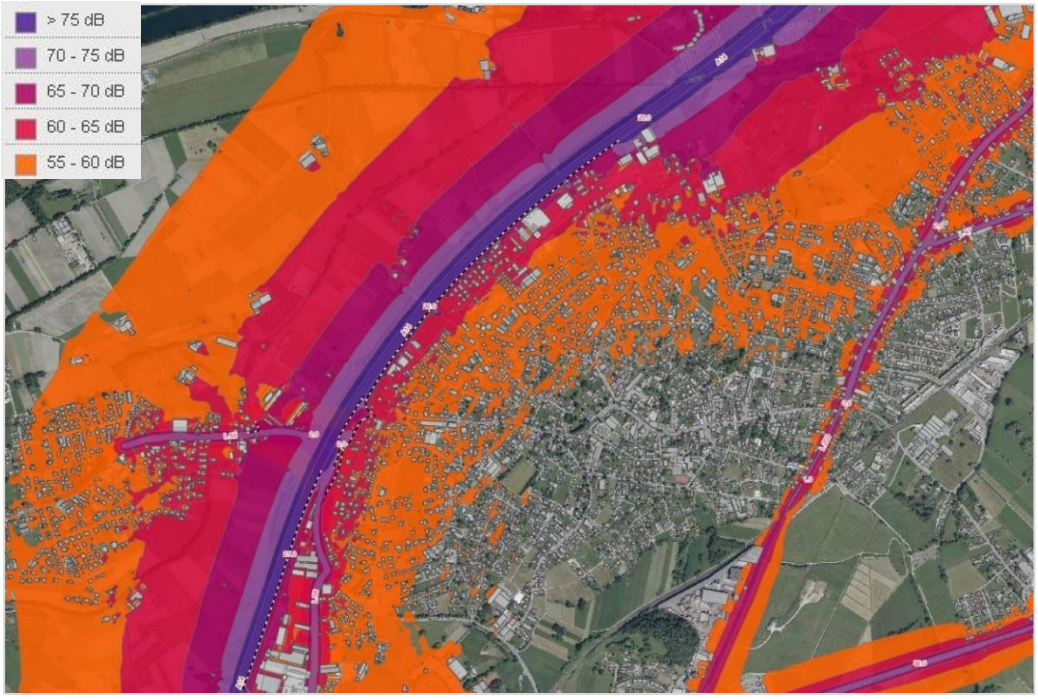

Abbildung 4-4: Ausschnitt aus der Umgebungslärmkarte 2017 (www.laerminfo.at) für den Straßenverkehr für den L_{den} in 4 m Höhe

Der Schwellenwert zum Umgebungslärmschutz für den L_{den} (Tag-Abend-Nacht Lärmindex) von 60 dB wird im Nahbereich der A14 und teils an den direkt an die L203 angrenzenden Bebauungen überschritten (roter Bereich).

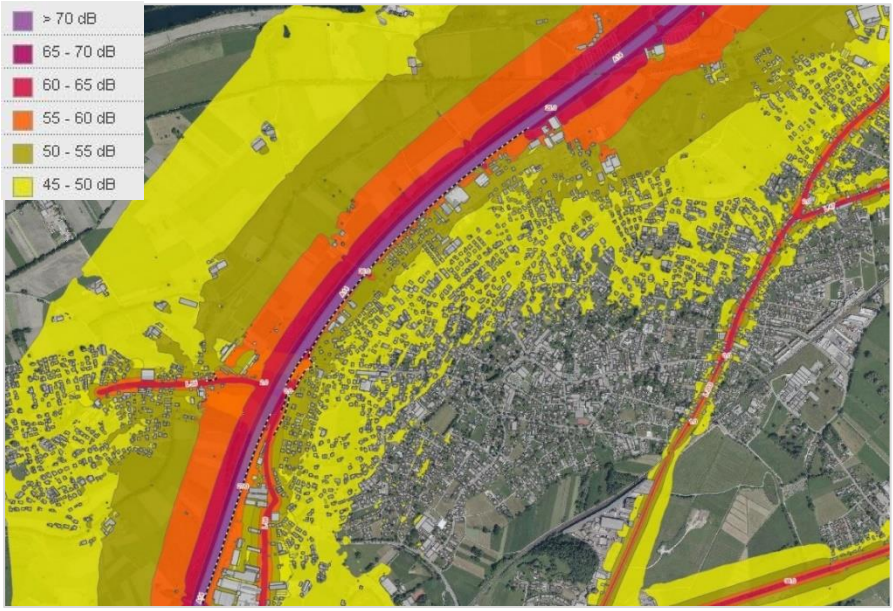

Abbildung 4-5: Ausschnitt aus der Umgebungslärmkarte 2017 (www.laerminfo.at) für den Straßenverkehr für den L_{night} in 4 m Höhe

Der Schwellenwert für den L_{night} (Nacht Lärmindex) von 50 dB wird ebenfalls Nahbereich der A14 und teils angrenzend an die L203 überschritten (oranger und grüner Bereich).

Die Grenzwerte für die Beurteilung der Gesundheitsgefährdung durch Straßenverkehrslärm von 65 dB für den L_{den} (Tag-Abend-Nacht Lärmindex) und 55 dB für den L_{night} (Nacht Lärmindex) werden im Nahbereich der A 14 überschritten.

Durch die Errichtung neuer Lärmschutzwände entlang der A 14 im Bereich Ost zwischen km 24,6 und km 25,1 (Ende der bestehenden Lärmschutzwand bis inkl. Einfahrt Raststätte Hohenems) und im Bereich West zwischen km 26,4 und km 27,05 (Stadion Schnabelholz bis Eichmahd) ist von einer Verbesserung der schalltechnischen Immissionssituation im Nahbereich der A14 auszugehen.

Abbildung 4-6: Ausschnitt aus der Umgebungslärmkarte 2017 (www.laerminfo.at) für den Schienenverkehrslärm für den L_{den} in 4 m Höhe

Der Schwellenwert für den L_{den} (Tag-Abend-Nacht Lärmindex) für den Schienenverkehrslärm von 70 dB wird im Siedlungsbereich nicht überschritten (lila Bereich).

Abbildung 4-7: Ausschnitt aus der Umgebungslärmkarte 2017 (www.laerminfo.at) für den Schienenverkehrslärm für den L_{night} in 4 m Höhe

Der Schwellenwert für den L_{night} (Nacht Lärmindex) für den Schienenverkehrslärm von 60 dB wird im Siedlungsbereich nicht überschritten (roter Bereich).

<u>Zusammenfassung des Ist-Zustandes hinsichtlich der Immissionssituation</u>

Im lärmtechnischen Einflussbereich der A 14 ist eine hohe Vorbelastung durch Lärm gegeben, ebenso wie im Nahbereich stark befahrener Landesstraßen. Die Grenzwerte für die Beurteilung der Gesundheitsgefährdung durch Straßenverkehrslärm von 65 dB für den L_{den} (Tag-Abend-Nacht Lärmindex) und 55 dB für den L_{night} (Nacht Lärmindex) werden im Nahbereich der A 14 überschritten. Durch die Errichtung neuer Lärmschutzwände ist davon auszugehen, dass sich die schalltechnische Immissionssituation im Nahbereich der A14 verbessert.

Zum Ist-Zustand der Luftgüte sowie deren Auswirkung auf den Menschen wird auf das Kapitel 4.5.1 verwiesen. Im Großteil des Untersuchungsgebietes kann von einer Einhaltung der Grenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft ausgegangen werden.

4.1.3 Schutz vor Naturgefahren

Abflussuntersuchungen und Gefahrenzonen lt. Bundeswasserbauverwaltung (BWV)

Rote Zonen befinden sich in der Gemeinde am Gießenbach bzw. Gassegraben und am Mühlgraben. Weitere Rote Zonen liegen am Güllbach, Bützenbach und am Gostgraben.

Größere Flächen der Rot-Gelben Zone sind zwischen dem Gostgraben und der Hohenemserarch im Südosten der Gemeinde vorhanden. Gemäß Abflussuntersuchung der BWV liegen HQ_{30}, HQ_{100} als auch HQ_{300} Überflutungsflächen nördlich und südlich des Koblacher Kanals bis zum Emmebach. An diesem befinden sich weitere Überflutungsflächen nahe der südwestlichen Gemeindegrenze. Kleinere Überflutungsflächen sind am Gießenbach, Güllbach sowie zwischen dem Gostgraben und der Hohenemserarch gegeben.

Blauzone

Mit ca. 224 ha sind rund 42% der Gemeindefläche von Altach Teil der Blauzone.

Tabelle 4-1: Blauzone gem. V-RPG in Altach

Zone	Fläche (m²)	Anteil an Gemeindefläche (%)
Blauzone	2.237.848	41,7

Weitere Naturgefahren (BMNT, 2019)[10]

Laut „Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria“ (HORA) bestehen für das Gemeindegebiet von Altach neben den gewässerbezogenen Gefahrenbereichen (siehe oben) folgende weitere Risiken aufgrund von Naturgefahren, die aber in weiterer Folge keine expliziten Maßnahmen bedürfen:

- **Erdbeben:** Maximale Erdbebenstärke VII (Auswirkungen: Gebäudeschäden); Die angegebene maximale Erdbebenstärke wird in einem Zeitraum von 85 Jahren mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % nicht überschritten. Dieser Wert entspricht dem Durchschnitt in Vorarlberg.
- **Rutschungen:** Für das Gemeindegebiet besteht eine geringe bis mittlere Anfälligkeit zu Rutschungen nördlich des Möslestadions, der Bahntrasse und dem Gemeindegebiet von Altach.
- **Hagel:** Für das Gemeindegebiet besteht eine Hagelgefährdung der Stufe 2 (TORRO 4, schwere Schäden: verbreitete Glasschäden und Schäden an Kfz- Karosserien) und der Stufe 3 (TORRO 5, zerstörend: ausgedehnte Glasbrüche, Schäden an Ziegeldächern, hohe Verletzungsgefahr)der 4-stufigen Skala.
- **Schneelast:** Das Gemeindegebiet liegt zum überwiegenden Teil in der Schneelastzone 2 und zu deutlich geringerem Anteil in der Übergangzone zur Zone 3 der 4-stufigen Skala auf Basis der ÖNORM B 1991-1-3 (Einwirkung auf Tragwerke).

4.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Biotopinventar[11]

Im Rahmen des amtlichen Biotopinventars 2020 für Altach wurden in der Gemeinde 2 unterschiedliche Biotoptypen abgegrenzt: Bäche und Flüsse sowie anthropogene Stillgewässer, siehe nachstehende Tabelle des Biotopinventars:

aggregierter Biotoptyp	Anzahl Teilflächen	Prozent der Biotopfläche
02 - Bäche und Flüsse	1	93,8148
06 - anthropogene Stillgewässer	1	6,1852

Abbildung 4-8: Biotoptypen Gemeinde Altach; Quelle: Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg - Gemeinde Altach; S.9; Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Bregenz (2020)

Als „Kostbarkeiten der Gemeinde“ sind im Biotopinventar folgende Biotope genannt:

- Baggersee im Sauwinkel (Biotop 40101), 1,28 ha
- Alter Rhein bei Altach (Biotop 40102), 19,42 ha

[10] BMNT (2019): Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria (HORA). Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus. Online unter: hora.gv.at, abgefragt am 03.12.2019.
[11] Vorarlberger Landesregierung (2020): Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg - Gemeinde Altach. Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Bregenz.

Für eine genauere Beschreibung der einzelnen Biotope wird auf das zitierte Biotopinventar verwiesen.

Tiere

Eine Abfrage der Datenbank von inatura – Erlebnis Naturschau GmbH über den Zeitraum 2010-2020 bestätigt das Vorkommen von Vertretern unterschiedlicher Tiergruppen. Neben „herkömmlichen" Arten wie Feldhase (*Lepus europaeus*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) oder Reh (*Capreolus capreolus*) konnten bislang diverse Vertreter von beispielsweise Amphibien (z.B. Erdkröte (*Bufo bufo*), Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Grasfrosch (*Rana temporaria*)), Reptilien (z.B. Ringelnatter (*Natrix natrix*) oder Zauneidechse (*Lacerta agilis*)) nachgewiesen werden. Im Biotopinventar der Gemeinde werden zudem noch genannt: Teichfrosch (*Rana esculenta/ lessonae*), Berg- und Kammmolch (*Triturus alpestris, T cristatus*).[12]

Hinsicht dem Vorkommen diverser Vogelarten nennt das Biotopinventar der Gemeinde den Alten Rhein als ganzjährig bedeutsam für ans Wasser gebundene Gast- und Brutvogelarten, z.B. Blässhuhn (*Fulica atra*) oder Graureiher (*Ardea cinerea*) sowie seltener und stark gefährdeter Arten wie Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Fluss-Seeschwalbe (*Sterna hirundo*) und Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), Sumpf-, Drossel- und Teichrohrsänger (*Acrocephalus palustris, A. arundinaceus, A. scirpaceus*).[13] Aus der Datenbankabfrage von inatura sind noch Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) zu ergänzen.

Das Vorkommen weiterer Vertreter der einzelnen Klassen kann angenommen werden.

Wald

Das Ausmaß der Waldflächen ist in der Gemeinde Altach sehr gering. Von den insgesamt rund 22 ha ist der überwiegende Teil Nutzwald (rund 17 ha). Ca. 5 ha sind als Schutzwald ausgewiesen. Erholungswälder gibt es in Altach nicht.

Tabelle 4-2: Waldanteile und Funktionen gem. Waldentwicklungsplan

Waldfunktion	Fläche (m^2)	Anteil an Gemeindefläche (%)
Erholungsfunktion	-	-
Nutzfunktion	168.661	3
Schutzfunktion	53.244	< 1
Summe	**221.905**	**4**

Historisch bedingt verfügt die Gemeinde Altach über einige Waldflächen außerhalb des Gemeindegebiets – insbesondere in der Gemeinde Götzis – mit einem Gesamtausmaß von ca. 146 ha.

Gefährdungen[14]

<u>Stillgewässer</u>

- Überbeanspruchung der Uferbereiche durch Zunahme der Erholungs- und Freizeitaktivitäten und damit verbundene Störungen der Fauna und Flora.

[12] Vorarlberger Landesregierung (2020): Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg - Gemeinde Altach. Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Bregenz.
[13] Vorarlberger Landesregierung (2020): Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg - Gemeinde Altach. Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Bregenz.
[14] Vorarlberger Landesregierung (2020, S. 20): Aktualisierung des Biotopinventars Vorarlberg - Gemeinde Altach. Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Bregenz.

- Intensivierung der fischereilichen Nutzung. Fischbesatz von Stillgewässern mit besonderer Bedeutung für die Amphibienpopulationen.
- Ausweitung der gewerblichen Nutzung der Schotterbereiche oder Schlammdeponierung in den kleinen Weihern im Osten des Alten Rhein.

Auwälder, Quellwälder

- Intensivierung der forstlichen Nutzung der Auwaldreste. Förderung der Fichte.
- Ausbreitung von Neophyten wie Später Goldrute (*Solidago gigantea*) und Japanischem Knöterich (*Reynoutria japonica*).
- Erweiterung gewerblicher Anlagen in den Auwaldbereich.

Stickstoffeintrag[15]

Wie in Kapitel 0 erläutert, ergibt sich für das Untersuchungsgebiet ein Stickstoffeintrag zwischen 21-24 kg N/ha/Jahr. Dieser Eintrag liegt über der Critical Load für alle angegebenen Habitate (vgl. Tabelle 4-5).

4.3 Schutzgut Boden

Bodenklimazahl

Etwas mehr als ein Drittel des Gemeindegebietes entfällt auf Ackerflächen (ca. 200 ha). Der überwiegende Teil davon (rund 163 ha) weist eine mittlere Bodenwertigkeit auf.

Tabelle 4-3: Bodenwert (Bodenklimazahl)

Wertigkeit (Bodenklimazahl)	Fläche Ackerboden (m^2)	Anteil an Gemeindefläche (%)
gering (0-33)	184.254	**3,4**
mittel (34-66)	1.630.373	**30,4**
hoch (67-100)	185.171	**3,5**
Summe (Ackerfläche)	**1.999.798**	**37,3**

Bodentyp/Bodenart

Knapp 90 % des Gemeindegebiets liegt auf Braunem oder Grauem Auboden. Den Rest bilden Lockersediment-Braunerde und Niedermoorboden.

Tabelle 4-4: Bodentyp und Bodenart[16]

Bodentyp	Bodenart	Nutzung	Fläche (ha)	Anteil an Gemeindefläche (%)
Brauner Auboden	Schluff	Grünland	166,81	31,1
Grauer Auboden	Lehmiger Schluff	Grünland	55,17	10,3
Grauer Auboden	Sandiger Schluff	Grünland (inkl. Wiese)	251,60	46,9
Lockersediment-Braunerde	Lehmiger Sand	Grünland	2,95	0,6
Lockersediment-Braunerde	Schluffiger Lehm	Grünland	20,59	3,8
Niedermoor	-	Grünland (Streu)	38,65	7,2

Gefährdung

[15] Quelle: Umweltbundesamt 2020, Empirische Critical Loads (kg N/ha/y) für Stickstoff für Habitattypen

[16] BFW (2016): eBod - Digitale Bodenkarte, 1 km Raster. Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft, Wien.

Ackerböden mit einer hohen Wertigkeit (gem. Bodenklimazahl) sind im Gemeindegebiet vergleichsweise in nur geringem Ausmaß (< 4 % der Gemeindefläche) vorhanden. Der Anteil der versiegelten Fläche am Dauersiedlungsraum beträgt in Altach 20,3 %[17], in Vorarlberg 12,1 %[18]. Bezogen auf den Dauersiedlungsraum liegt demnach der Versiegelungsgrad der Gemeinde über dem Landesdurchschnitt.

4.4 Schutzgut Wasser

In der Gemeinde sind nachstehende Stillgewässer sowie wichtige Fließgewässer vorhanden:

- **Stillgewässer:** Baggersee im Sauwinkel, Baggersee Altach
- **Fließgewässer:** Alter Rhein bei Altach, Brilgraben/Brühlgraben, Bützengraben, Egelseegraben, Emmebach, Giessen/Gießenbach, Gillbach/Güllbach, Koblacher Kanal, Mühlbach, Rhein

Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan gemäß § 55h WRG 1959 (NGP)[19]

Im NGP sind mit Stand 2015 in der Gemeinde Altach die nachstehenden Gewässer erfasst und entsprechender Gesamtzustand bewertet:

- **Emmebach**: Mäßiges Potenzial (33)
- **Rhein, Vorderrhein**: Mäßiges oder schlechteres Potenzial (33)
- **Koblacher Kanal**: Gutes oder besseres Potenzial (22)

4.5 Schutzgut Luft/Klima

4.5.1 Luft

Das Schutzgut Luft hat Auswirkungen auf den Menschen, Pflanzen und deren Lebensräume sowie auf den Boden. In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Luftgüte und dessen Auswirkungen beschrieben.

Das Gemeindegebiet von Altach liegt in keinem belasteten Gebiet Luft gemäß Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus über belastete Gebiete (Luft) 2019, BGBl. II Nr. 101/2019. Altach ist auch kein Sanierungsgebiet gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft.

Für die Ist-Zustandsbeschreibung kann auf die Messergebnisse der Messstationen der Vorarlberger Landesregierung zurückgegriffen werden. Als repräsentativ für das Untersuchungsgebiet können die Messstellen Dornbirn-Stadtstraße (städtisches Siedlungsgebiet, unmittelbare Nähe zu stark befahrener Straße) und Lustenau-Wiesenrain (dörfliche Siedlungsstruktur, kein unmittelbarer Verkehrseinfluss) herangezogen werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Umweltberichtes liegt der Jahresbericht 2019 vor (aufgrund der Corona-Pandemie ist die Luftschadstoffsituation 2020 nicht repräsentativ).

[17] ÖROK 2021: ÖROK-Atlas. Anteil der versiegelten Fläche am Dauersiedlungsraum 2018 (gem. Copernicus-Programm). Online unter: https://www.oerok-atlas.at/#indicator/61, abgefragt am 17.08.2021.
[18] Umweltbundesamt (2020): Flächeninanspruchnahme in Österreich 2020. Online unter: https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/themen/boden/flaecheninanspruchnahme_2020.pdf, abgefragt am 17.08.2021.
[19] BMLFUW (2017): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015. BMLFUW, Sektion IV Wasserwirtschaft, Wien.

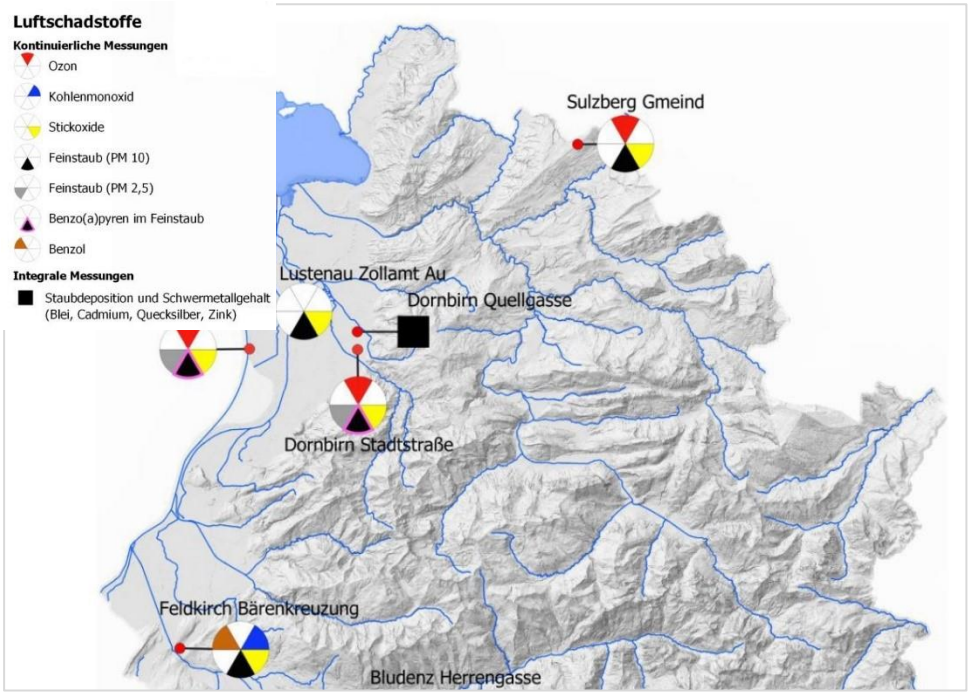

Abbildung 4-9: Ausschnitt aus der Karte mit den Messstationen 2019; Quelle: Luftgüte Vorarlberg – Jahresbericht 2019, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

Im Jahr 2019 wurden an den beiden Messstellen folgende Immissionen gemessen:

Stickstoffdioxid (NO_2)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittel	[µg/m³]	35	**26**	↘
höchster HMW	[µg/m³]	200	**118**	↘
Überschreitungen	[Tage]	0	**0**	→
höchster TMW	[µg/m³]	80	**68**	↘
Überschreitungen	[Tage]	0	**0**	→

Stickstoffoxid (NO_x)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittel	[µg/m³]	-	**55**	↘

Feinstaub (PM10)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittelwert	[µg/m³]	40	**15**	→
höchster TMW	[µg/m³]	50	**46**	↘
Überschreitungen	[Tage]	25	**0**	↘

Feinstaub (PM2,5)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittelwert	[µg/m³]	25	**9**	↘

Benzo(a)pyren (BaP)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittel	[ng/m³]	1	**0,3**	

Abbildung 4-10: Messergebnisse an der Messstation Dornbirn-Stadtstraße 2019; Quelle: Luftgüte Vorarlberg – Jahresbericht 2019, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

Stickstoffdioxid (NO_2)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittel	[µg/m³]	35	**19**	↘
höchster HMW	[µg/m³]	200	**96**	→
Überschreitungen	[Tage]	0	**0**	→
höchster TMW	[µg/m³]	80	**60**	→
Überschreitungen	[Tage]	0	**0**	→

Stickstoffoxid (NO_X)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittel	[µg/m³]	-	**27**	↘

Feinstaub (PM10)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittelwert	[µg/m³]	40	**15**	→
höchster TMW	[µg/m³]	50	**51**	↘
Überschreitungen	[Tage]	25	**1**	↘

Feinstaub (PM2,5)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittelwert	[µg/m³]	25	**11**	→

Benzo(a)pyren (BaP)		Grenzwert	Messwert	Trend Vorjahre
Jahresmittel	[ng/m³]	1	**0,4**	↘

Abbildung 4-11: Messergebnisse an der Messstation Lustenau-Wiesenrain 2019; Quelle: Luftgüte Vorarlberg – Jahresbericht 2019, Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg

Die Leitsubstanzen aus dem Kfz-Verkehr sind Stickstoffdioxid (NO_2) und Feinstaub (PM_{10} und $PM_{2,5}$). Die Messergebnisse unterschreiten, so wie auch in den Jahren 2017 und 2018, die Grenzwerte für die Jahresmittelwerte von NO_2, PM_{10} und $PM_{2,5}$. Auch die Anzahl der Tage mit Überschreitung des Grenzwertes von 50 µg/m³ PM_{10} für das Tagesmittel liegt in den letzten Jahren deutlich unter den zulässigen 25 PM_{10}-Überschreitungstagen. Im unmittelbaren Nahbereich der A 14 können Grenzwertüberschreitungen des NO_2-Jahresmittelwertes nicht ausgeschlossen werden.

Mittel- bis langfristig ist auf Grund der Weiterentwicklungen der Motorentechnologie und der stetigen Erneuerung des Fahrzeugkollektives mit einem Rückgang bei den NO_2-Immissionen zu rechnen. Bei Feinstaub wird, auf Grund des hohen Anteils an non-exhaust Emissionen (Abrieb und Aufwirbelung) im Verkehrsbereich der Rückgang der Immissionen weniger deutlich sein.

Zum Schutz von Ökosystemen und der Vegetation ist im BGBl II 2001/298 ein Grenzwert für den Stickoxid (NO_X)-Jahresmittelwert von 30 µg/m³ festgelegt. Aus den Messergebnissen an den Messstationen Lustenau Wiesenrain und Dornbirn-Stadtstraße können zur Einhaltung dieses Grenzwertes im Untersuchungsgebiet folgende Aussagen abgeleitet werden:

- Im Nahbereich von stark befahrenen Straßen (maßgebende NO_X-Emittenten) wird der Grenzwert zum Schutz von Ökosystemen und Vegetation nicht eingehalten. Gemäß der Messkonzeptverordnung zum Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. II Nr. 154/2021, sollen Probenahmestellen, an denen Messungen zum Schutz von Ökosystemen und der Vegetation vorgenommen werden, so gelegt werden, dass sie nicht im unmittelbaren Einflussbereich von NO_X-Emittenten liegen. Da Straßen NO_X-Emittenten sind, wären demnach Nahbereiche von Straßen keine repräsentativen Probenahmestellen zur Überprüfung von Grenzwerteinhaltungen.
- In nicht direkt vom Verkehr beeinflussten Bereichen (Messwerte Lustenau-Wiesenrain) ist die Einhaltung des Grenzwertes sehr wahrscheinlich.

Die ökologische Belastungsgrenze für den Eintrag von Luftschadstoffen in Ökosysteme wird als Critical Load (CL) bezeichnet. Die Einhaltung oder Unterschreitung dieser Grenzwerte verhindert eine akute und/oder langfristige Schädigung. Da der Eintrag von Schwefel auf Grund der Emissionssituation an Bedeutung verloren hat, werden im Weiteren die Critical Loads der Stickstoffeinträge betrachtet. Im Report *Critical Loads Überschreitung für Versauerung und Eutrophierung in Österreich*

des Umweltbundesamtes (Umweltbundesamt 2020) werden für Habitattypen (Einteilung nach der EU Habitats Directive Anhang I) folgende CL vorgeschlagen:

Tabelle 4-5: Empirische Critical Loads (kg N/ha/y) für Stickstoff für Habitattypen; Quelle: Umweltbundesamt 2020

EUNIS- Code	EUNIS- Bezeichnung	Min CL_{emp}	Max CL_{emp}	CL_{emp}
D1	Hochmoore	5	10	5
D2	Niedermoore und Übergangsmoore	10	15	10
D4	Basenreiche Moore und Kalkquellmoore	15	30	15
E2.2	Mähwiesen der Tieflagen	20	30	20
E2.3	Montane bis subalpine Mähwiesen	10	20	20
E3.5	Feucht- und Nassgrünland nährstoffarmer Standorte	15	25	15
E4	Alpines und subalpines Grasland	5	10	5
G1	Laubwälder	10	20	10
G3	Nadelwälder, Latschen	5	15	10
G4	Mischwald	10	20	10

In der nachfolgenden Abbildung ist die Stickstoffdeposition als Rasterkarte mit den Gesamtstickstoffeinträgen für Österreich sowie auch für Vorarlberg detailliert dargestellt.

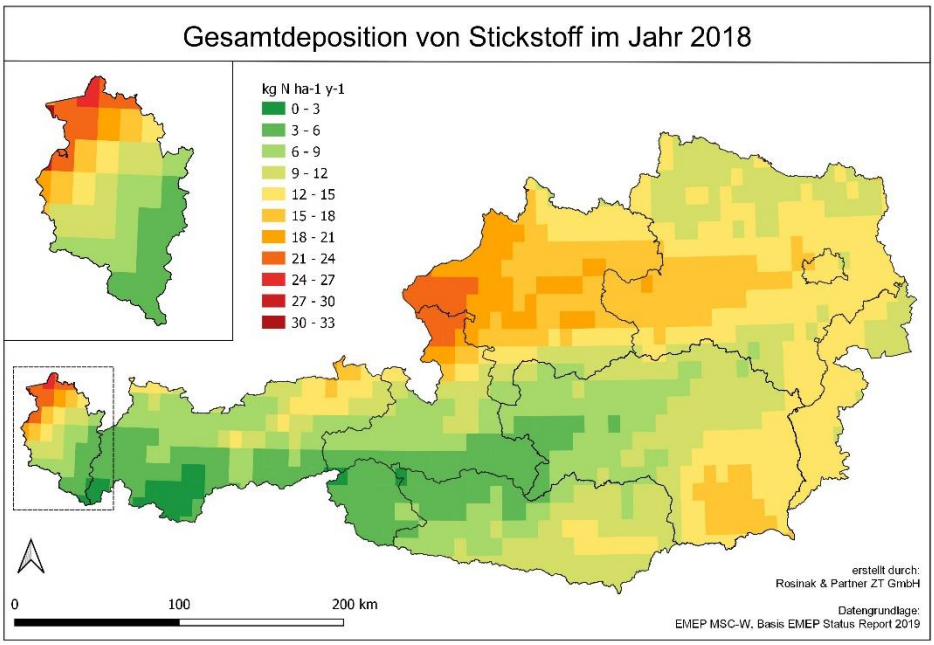

Abbildung 4-12: Gesamtdeposition von Stickstoff im Jahr 2018 für Gesamtösterreich und Vorarlberg

Für das Untersuchungsgebiet ergibt sich demnach ein Stickstoffeintrag zwischen 21-24 kg N /ha /Jahr. Dieser Eintrag liegt über der Critical Load für alle angegebenen Habitate (siehe Tabelle 4-5).

4.5.2 Klima

Beim Klima muss in der räumlichen und zeitlichen Abgrenzung unterschieden werden. Vom Makroklima spricht man bei großräumigen Effekten mit einer horizontalen Ausdehnung von mehr als etwa 500 Kilometern. Das Mesoklima beschreibt das Klima in Gebieten von einigen hundert Metern bis wenigen hundert Kilometern Ausdehnung (z. B. Klima eines Ballungsraums/einer Großstadt). Hier werden unterschiedliche Einzelklimate zu Mesoklimaten zusammengefasst. Als Mikroklima bezeichnet man das Klima im Bereich der bodennahen Luftschicht mit einer horizontalen Ausdehnung von wenigen Zentimetern bis einige hundert Meter bzw. maximal bis 2 km.
Der zeitliche Untersuchungsrahmen für das Klima orientiert sich an der international festgelegten 30-jährigen Klimaperiode der World Meteorological Organization (WMO). Für klimatische Aussagen werden einerseits Messdaten der Klimaelemente der letztgültigen Klimaperiode 1981 bis 2010 verwendet, andererseits werden aber auch Auswertungen und Aussagen anhand der aktuellen Messwerte der Klimaelemente von 1991 bis 2020 angestellt.

Regionalklimatische Situation

Die regionalklimatische Situation (Mesoklima) im Talboden, d.h. auch in Altach, kann als etwas weniger maritim als in der Zentralschweiz und etwas weniger kontinental beeinflusst als in Innerösterreich beschrieben werden. Milde Winter, nicht sehr heiße Sommer und relativ viel Niederschlag (ca. 1712 mm im Jahr) sind hierfür typisch.

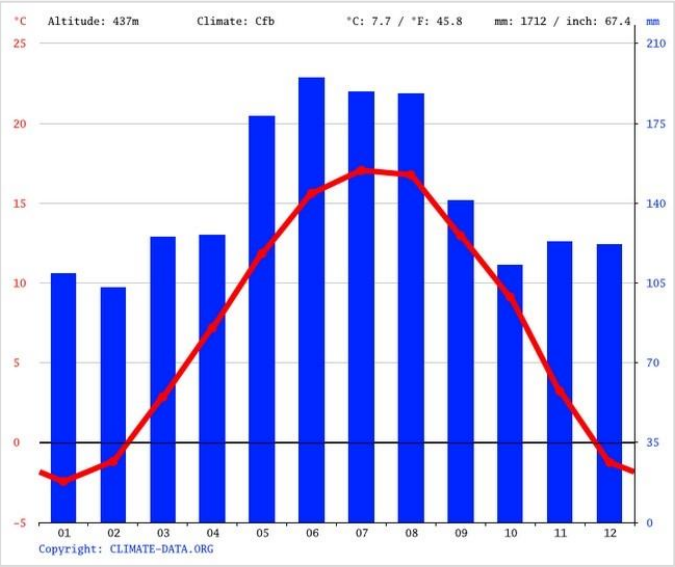

Abbildung 4-13: Das Klimadiagramm (Niederschlag und Lufttemperatur) von Götzis kann als repräsentativ für Altach angesehen werden. Quelle: https://de.climate-data.org/europa/oesterreich/vorarlberg/goetzis-19419/#climate-graph (abgerufen am 22.07.21)

Am wärmsten ist es im Juli, eine Durchschnittstemperatur von 17,1°C wird erreicht. Am kältesten ist es im Januar mit –2.4°C.

Infolge der Nähe zum Bodensee besteht ein merklicher Feuchtenachschub durch die Verdunstung an der freien Wasserfläche. Insbesondere im Herbst und Winter bewirkt dann Kondensation das Auftreten von Nebel, der bei längerer Dauer bioklimatisch belastend wirkt. Als ebenfalls belastend wirkt das häufige Auftreten von Föhn.

Die Kaltluftbildung bei negativer Strahlungsbilanz stellt einen Prozess dar, dessen Ausmaß von den Maßstabsverhältnissen bedingt wird. Im alpinen Gelände wird somit die Höhe der Bergkämme

entlang eines Tales maßgeblich. Im Fall des Rheintals besitzt der Kaltluftbildungsprozess somit bereits regionalklimatisches Ausmaß, wie die häufigen winterlichen Nebellagen belegen.

Klimawandel

Aufgrund des Klimawandels hält seit 1980 eine verstärkte Erwärmung ungebrochen an. Bereits etwa 1990 verließ das Temperaturniveau den bis dahin aus Messungen bekannten Bereich. Das Jahr 2020 bestätigt den starken Erwärmungstrend mit einer Abweichung von +2,3 °C (Messstation Feldkirch). Es reiht sich nach 2014, 2018 und 2019 – an vierter Stelle der wärmsten Jahre seit Messbeginn ein. 15 der 16 wärmsten Jahre aus etwa 150 Jahren Messgeschichte traten nach 2000 ein. Beim Jahresniederschlag sind bisher keine langfristigen Änderungen auszumachen, die Prognosen sind nicht aussagekräftig.

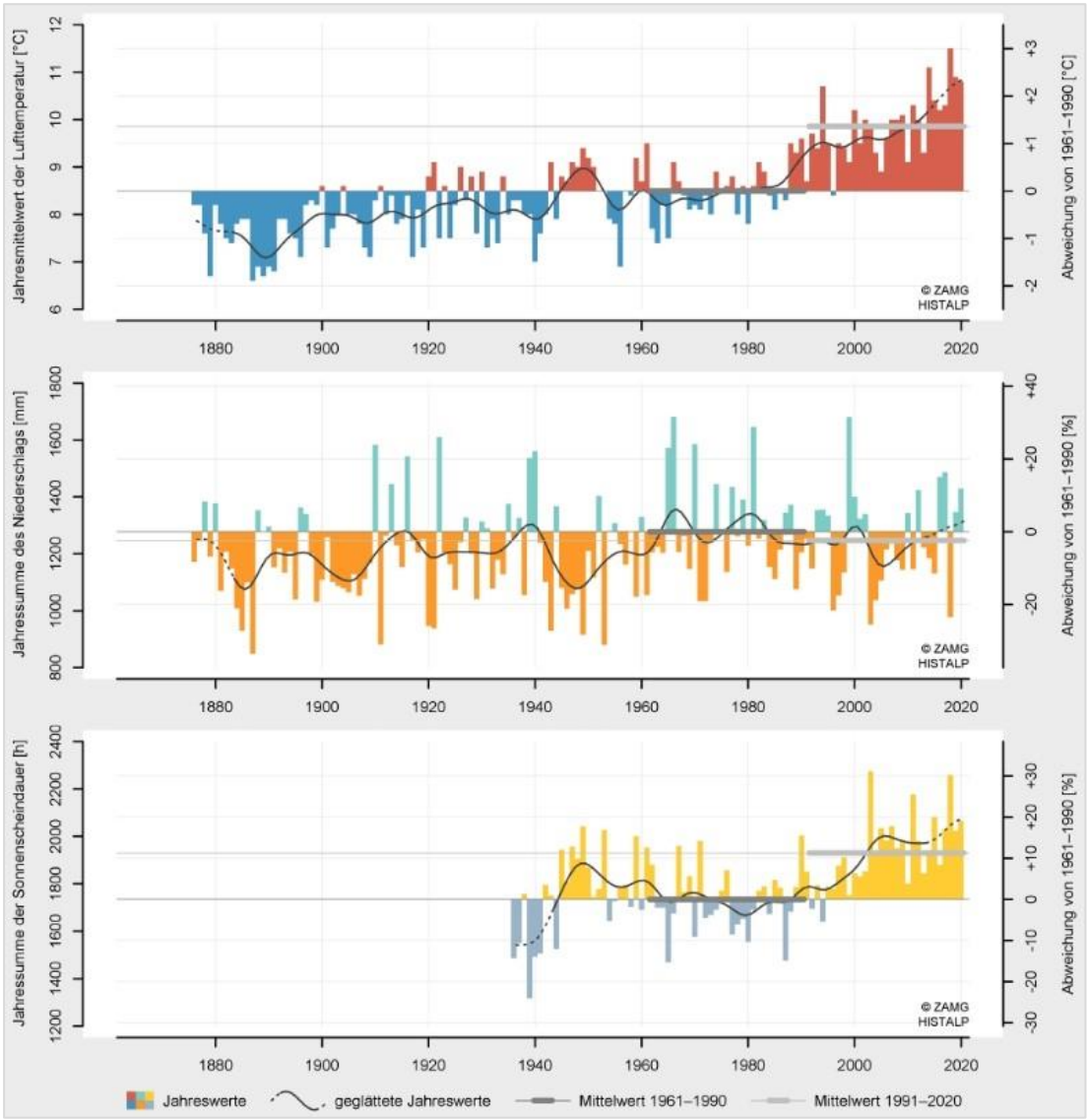

Abbildung 4-14: Langfristige Entwicklung der Jahreswerte von Lufttemperatur (oben), Niederschlagssumme (Mitte) und Sonnenscheindauer (unten) in Feldkirch vom Beginn der Messungen bis 2020. Die Mittelwerte des Bezugszeitraumes 1961-1990 bzw. der letzten 30 Jahre 1991-2020 sind als dunkelgraue bzw. hellgraue horizontale Linien eingetragen. Quelle: KlimaRückblick Vorarlberg 2020

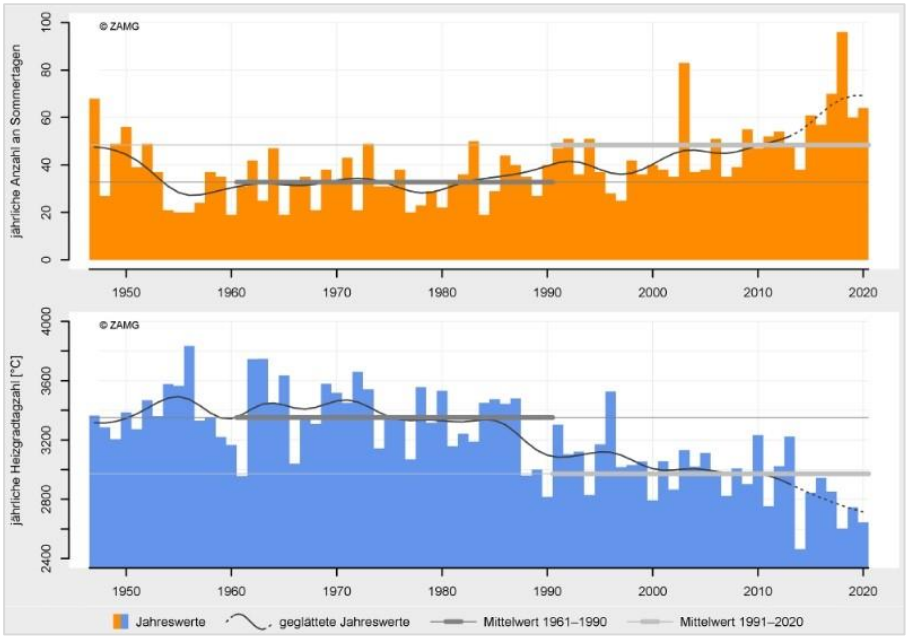

Abbildung 4-15: Entwicklung der jährlichen Anzahl an Sommertagen (Temperaturmaximum > 25° C, oben) und Heizgradtagzahl (= Jährliche Summe der täglichen Temperaturdifferenzen zwischen der Normraumlufttemperatur von 20 °C und der mittleren Lufttemperatur, an Tagen mit einer mittleren Lufttemperatur von weniger als 12 °C; unten). Quelle: KlimaRückblick Vorarlberg 2020

Hinsichtlich der fortschreitenden Klimaerwärmung ist bei unzureichendem Klimaschutz von einer weiteren Erhöhung der mittleren Lufttemperatur um 1,2 – 1,4 °C bis Mitte des Jahrhunderts und 2,3 – 4,2 °C bis 2100 zu rechnen (ÖKS15 Vorarlberg). Ebenso ist von einer Zunahme von Hitzetagen (Tageshöchsttemperatur mehr als 30°C) und Extremwetterereignissen, wie längere Hitze- und Dürreperioden gepaart mit dem steigenden Risiko von Starkregenereignissen, sowie einer Verlängerung der Vegetationsperiode auszugehen.

Bezug zur Gemeinde Altach

Die Herausforderungen durch die Klimaänderungen für Altach sind folgende:

- Die Zunahme der Durchschnittstemperaturen bzw. häufigere, intensivere und längere Hitzewellen können Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben.
- Eine Zunahme des Risikos durch Hochwasser oder Starkregen ist wahrscheinlich. Dies kann zu einer veränderten Gefährdung von Siedlungen, Gebäuden, Verkehrswegen, Infrastrukturen und landwirtschaftlich genutzten Flächen führen.
- Lebensräume und Artenzusammensetzung von Tier- und Pflanzenarten können durch sich verändernde Temperaturen und Niederschlagsverhalten beeinflusst werden. Das Verbreitungsgebiet von Arten, deren Lebensräume und die sich verändernde Artenzusammensetzung sind betroffen.
- Durch das prognostizierte wärmere Klima und die milderen Winter können sich Schadorganismen, Krankheiten und gebietsfremde Arten vermehrt ausbreiten.

Betreffend das Mikroklima sind Nachverdichtung und Bodenversiegelung die größten Herausforderungen. Da Altach durch größtenteils offene und locker bebaute Siedlungsstruktur geprägt ist, ist eine Abkühlung mittels Durchströmung und Evapotranspirationseffekte sowie geringerer Sonnenenergie-Absorption unversiegelter Flächen gegeben. Größere unbegrünte, versiegelte Flächen, wie z. B. Betriebsgebäudedächer und Parkplätze, führen jedoch lokal zu zusätzlich gesteigerten Temperaturen an bereits gesundheitsbelastenden Hitzetagen.

4.6 Schutzgut Landschaft (inkl. kulturelles Erbe)

4.6.1 Landschaft

Landschaftsbeschreibung

Das Gemeindegebiet von Altach liegt im relativ flachen Talboden des Rheintals zwischen Rhein, den Siedlungsgebieten von Mäder, Hohenems und Götzis sowie der Geländeerhebung des Kapfs. Es wird zentral von der Rheintal-Autobahn durchschnitten. Der westliche Teil der Gemeinde ist dominiert von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Wiesenflächen, der östliche hingegen vom bebauten Siedlungsgebiet von Altach. Die Bebauungsstruktur weist unterschiedliche Typen, vom Einfamilienhaus bis zum Mehrparteienhaus, auf. Gewerbegebiete sind vor allem entlang der östlichen Seite der Rheintalautobahn situiert.

Als wesentliche landschaftliche Störfaktoren sind diverse Hochspannungsfreileitungen und die Rheintalautobahn zu nennen.

Freiflächen

Mit rund 290 ha ist mehr als die Hälfte der Gemeindefläche von Altach als Freifläche gem. § 18 V-RPG ausgewiesen. Flächenmäßig nehmen die Kategorien „Freifläche Freihaltegebiet“ (rd. 36 % des Gemeindegebiets), „Freihaltefläche Landwirtschaftsgebiet“ (rd. 8 % des Gemeindegebiets) und „Gewässer“ (rd. 7 % des Gemeindegebiets) den größten Anteil an gewidmeten Flächen im Grünland ein. Alle Widmungskategorien im Grünland umfassen etwa die Hälfte des Gemeindegebiets.

Tabelle 4-6: Freiflächen gem. V-RPG in Altach

Bezeichnung Freiflächen	Fläche [ha]	Anteil an Gemeindefläche (%)
Forstwirtsch. genutzte Flächen (Wald)	4,92	0,9
Freifläche Freihaltegebiet	190,20	35,5
Freifläche Landwirtschaftsgebiet	42,35	7,9
Freifläche Sondergebiet - Gärtnerei	0,32	0,1
Freifläche Sondergebiet - Islamischer Friedhof	0,84	0,2
Freifläche Sondergebiet - Kiesgrube	5,12	1,0
Freifläche Sondergebiet - Obst-Gartenbau-Bienenzucht	0,53	0,1
Freifläche Sondergebiet - Pferdehaltung	0,01	
Freifläche Sondergebiet - Sportplatz	10,15	1,9
Gewässer	35,22	6,6
Summe	**289,66**	**54,0**

Grünzone

Mit rund 272 ha ist rund die Hälfte der Gemeindefläche von Altach gemäß Verordnung als überörtliche Freifläche in der Talsohle des Rheintales („Grünzone“, LGBl. 8/1977 idgF) ausgewiesen.

Tabelle 4-7: Grünzone gem. V-RPG in Altach

Zone	Status	Fläche (m^2)	Anteil an Gemeindefläche (%)
Grünzone	Kompensationsvorschlag	4.064	< 1
Grünzone	Bestand	2.722.761	50,79
Grünzone	Herausnahme	3.718	< 1

Freizeiteinrichtungen und Nutzungen im Freiraum

In der Gemeinde sind nachfolgende Freizeit- und Erholungseinrichtungen vorhanden:

- **Freizeitanlagen:** In der Gemeinde bestehen mehrere Spielplätze sowie Sport- und Freizeitanlagen für diverse Sportarten.
- **Wander- und Radwege:** In der Gemeinde sind mehrere markierte Wander- und Radwege vorhanden (Rundwanderweg).
- **Erholungsräume:** Als wichtige Erholungsräume zur Naherholung sind in der Gemeinde der Alte Rhein, der Rheindamm bzw. Koblacher Kanal zu nennen.

Schutzgebiete und -objekte

Im Gemeindegebiet von Altach befinden sich nachstehende gem. dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung geschützte Gebiete und objekte:

- Naturdenkmal „Eiche“

4.6.2 Kulturelles Erbe

Kulturlandschaftsinventar

Gemäß § 1 der Verordnung des Bundesdenkmalamtes betreffend den Verw. Bezirk Feldkirch, Bundesland Vorarlberg, GZ. 47.373/19/2007, stehen in der Gemeinde Altach folgende Objekte unter die Bestimmungen des § 2a Denkmalschutzgesetz gestellt:

- Pfarrhof, Gst. Nr. .243
- Kriegerdenkmal, Gst. Nr. 2610
- Kath. Pfarrkirche hl. Nikolaus, Gst. Nr. .555

Archäologische Fundzonen

In der Gemeinde sind zwei archäologische Fundzonen bekannt: Der Bereich „In den Islen“ befindet sind westlich der Autobahn, der Bereich „St. Niklas am Rhein“ liegt im nördlichen Bereich des Siedlungsgebiets von Altach.

Tabelle 4-8: Archäologische Fundzonen

Archäologische Fundzone	Fläche (m^2)	Anteil an Gemeindefläche (%)
In den Islen, mittelalterliche Wüstung	417.362	7,8
St. Niklas am Rhein, mittelalterliche Wüstung	155.422	2,9
Summe	**572.784**	**10,7**

4.7 Voraussichtliche Entwicklung des derzeitigen Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des REP

Schutzgut Mensch

Auch ohne der im REP vorgesehenen Maßnahmen ist aufgrund der gegebenen Bauflächenreserven und Verdichtungsmöglichkeiten von einer weiterhin positiven Bevölkerungsentwicklung und damit steigenden Einwohnerzahl in Altach auszugehen. Damit in Zusammenhang sind zusätzlicher Ressourcenverbrauch (Fläche/Boden, Wasser, Energie etc.) und erhöhtes Verkehrsaufkommen zu sehen. Die Gesundheit des Menschen wird kurzfristig nicht gefährdet, wenngleich bei fehlender Weiterentwicklung des Angebots im Gesundheitsbereich längerfristig Qualitätseinbußen hinsichtlich der Versorgung möglich sind.
Hinsichtlich der lärmtechnischen Immissionssituation ist bei Nichtdurchführung des REP von keiner Verbesserung des IST-Zustands auszugehen.

In Bezug auf das Thema Naturgefahren ist bei Nichtdurchführung des REP von keinen negativen Effekten für das Schutzgut Mensch auszugehen, da erforderliche Sicherungsmaßnahmen am Rhein im Rahmen des RHESI-Projekts gesetzt werden.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Bei Nichtdurchführung des REP gehen die durch die Realisierung der Maßnahmen entstehenden positiven ökologischen Effekte verloren. Beispielsweise verliert die Freihaltung und Aufwertung von Grünraumverbindungen und -elementen an Priorität und weitere (infrastrukturelle) Barrieren können diese z. T. überregional bedeutsamen Korridore zerschneiden. Positive Beiträge zur Stärkung des Biotopverbunds durch Maßnahmen innerorts (z. B. Schaffung eines grünen Ortskerns) und außerorts (z. B. Sicherung von Grünelementen wie gewässerbegleitenden Gehölzstreifen) entfallen damit.

Im Bereich der nördlichen Gemeindegrenze zu Hohenems bleiben die innerhalb der Landesgrünzone liegenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen unverändert und bleiben weiterhin als Lebensraum – wenngleich aufgrund der vorhandenen Autobahn und des Gewerbegebiets randlich entsprechend vorbelastet – erhalten. Auch im Bereich Witzge wird bei Nichtdurchführung des REP die angestrebte Siedlungsentwicklung hintangehalten, die Gehölzstrukturen und Landwirtschaftsflächen erfahren keine Nutzungsänderung. Wird die Weiterentwicklung der Sportanlage Schnabelholz, wie im REP als Maßnahme festgelegt, nicht weiterverfolgt, bleiben die derzeitigen Lebensraumbedingungen in dem durch landwirtschaftliche Nutzung geprägtem Gebiet für Pflanzen und Tiere aufrecht.

Schutzgut Boden

Wenn man davon ausgeht, dass die vorhandenen Bauerwartungsflächen bei einer Nichtdurchführung des REP nicht in Bauflächen umgewidmet und damit keiner Bebauung zugeführt werden können, wird das Ausmaß der potenziellen Versiegelung ohne der im REP vorgesehenen Maßnahmen (Bereich Witzge) eingedämmt. Bei Nichtdurchführung des REP werden im Bereich Schnabelholz (vorgesehene Weiterentwicklung der Sportanlage) und im Bereich der nördlichen Gemeindegrenze Richtung Hohenems (Flächensicherung für regional bedeutsame Vorhaben) der Verlust von Landwirtschaftsflächen und – je nach Art der neuen Nutzung – der Grad der Versiegelung eingedämmt. Zugleich treten ohne Realisierung der REP-Maßnahmen keine positiven Effekte für den Boden aufgrund des angestrebten Verzichts auf Pestizide und Herbizide auf öffentlichen Flächen und des umweltschonenden Landbaus ein.

Schutzgut Wasser

Das Schutzgut Wasser wird von den im REP enthaltenen Maßnahmen eher randlich berührt. Erwähnt ist die Förderung der Ökosystemleistungen lokaler Gewässer, als ein Beispiel ist der Emmebach genannt. Diese Maßnahme ist eher „Absichtserklärungen der Gemeinde“, die im Rahmen nachfolgender Projekte konkretisiert werden soll. Eine Nichtdurchführung des REP hat damit nur geringfügige Auswirkungen auf dieses Schutzgut Wasser.

Schutzgut Luft/Klima

Kurzfristig ist bei Nichtdurchführung des REP von keiner Verbesserung der Luftgüte bzw. der Immissionssituation auszugehen. Langfristig kann jedoch durch die laufende Modernisierung der Fahrzeugflotte, trotz anzunehmender Verkehrszunahme aufgrund des Bevölkerungswachstums, von einer allgemeinen Reduktion der Schadstoffemissionen und dadurch von einer Verbesserung der luftschadstofftechnischen Immissionssituation ausgegangen werden.

Bei Nichtdurchführung des REP sind jedoch auch Maßnahmen zur Förderung von klimafreundlicher Mobilität, Ressourcenschonung (u. a. Boden & Energie) sowie Klimawandelanpassungsmaßnahmen (z. B. Grünräume) hinfällig. Hinsichtlich Beiträge zum Klimaschutz könnten jedoch die Aktivitäten des e5-Teams in Altach auch bei Nichtdurchführung des REP fortgeführt werden. Zugleich stärken die im REP angeführten Maßnahmen die Tätigkeiten innerhalb des e5-Programms und wirken sich damit positiv auf deren Weiterführung aus.

Hinsichtlich mikroklimatischer Faktoren, die sich beispielsweise aufgrund von Versiegelung (sowohl durch Verdichtung innerhalb bestehender Baustrukturen oder auch Verbauung von Bauflächenreserven) ändern können, sind je nach Ausmaß und Art der Bebauung unterschiedliche Effekte möglich. Diese können jedoch sowohl bei Durchführung als auch bei Nichtdurchführung des REP auftreten, da hierfür die Anordnung der Baustrukturen zur Aufrechterhaltung der Durchströmung sowie die Gestaltung der Fassaden, Dächer und Außenanlagen von Gebäuden maßgeblich ist, welche auf der Ebene des REP nicht behandelt werden.

Schutzgut Landschaft

Das Halten der Siedlungsränder und damit Entgegenwirken einer beliebig ausufernden Bebauung ist aus landschaftlicher Sicht positiv zu sehen. Diese Trennwirkung zwischen Siedlungs- und Landschaftsraum würde bei Nichtdurchführung des REP entfallen. Die beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume genannten Effekte wirken sich indirekt auch auf das Landschaftsbild aus, auf positive Wirkungen z. B. durch Freihalten und Aufwerten von Grünraumverbindungen müsste verzichtet werden, sollten die Maßnahmen aus dem REP nicht zur Umsetzung kommen.

5 Beurteilung der Umweltauswirkungen

5.1 Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) (Screening)

Nachfolgend wird für die im Räumlichen Entwicklungsplan (REP) angeführten Maßnahmen (vgl. Kapitel 3) beurteilt, ob erhebliche Auswirkungen auf die unterschiedlichen Schutzgüter vorliegen könnten oder ob diese ausgeschlossen werden können.

Die Beurteilungen in nachfolgender Tabelle erfolgen gem. der in Kapitel 2.3 dargelegten Beurteilungsmethode.

In nachfolgenden Tabellen werden die Maßnahmen nach Themenbereichen gegliedert aufgelistet, mögliche (sowohl positive als auch negative) Auswirkungen auf die Schutzgüter gekennzeichnet („x“ in der jeweiligen Zelle) sowie stichwortartig verbal beurteilt. Sollten bei einer Maßnahme erhebliche negative Auswirkungen auf alle Schutzgüter ausgeschlossen werden können, wird die Beurteilung grün markiert. Können mögliche erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden, erfolgt eine rote Kennzeichnung der Beurteilung und diese Maßnahmen werden in weiterer Folge in Kapitel 5.2 genauer beleuchtet.

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN SIEDLUNGSENTWICKLUNG								
Maßnahmen REP Altach Siedlungsentwicklung		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
1.1 A	Halten der Siedlungsränder			x				Keine Veränderung der aktuellen Siedlungsränder; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
1.1 B	Strukturierte standortverträgliche Verdichtung mit hoher Lebensqualität	x	x	x	x	x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Positiver Beitrag zum Wohlbefinden und Lebensumfeld; Bodenversieglung wird begrenzt; Im Bereich Witzge sind mögliche erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter zu prüfen
1.1 C	Baulandmobilisierung und aktive Bodenpolitik	x		x			x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; keine zusätzlichen Neuwidmungen durch die Aktivierung bestehender Bauflächenreserven; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN SIEDLUNGSENTWICKLUNG								
Maßnahmen REP Altach Siedlungsentwicklung		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
1.2 A	Qualitätsvolle Architektur und Quartiersentwicklung	x					x	Siedlungsentwicklung bleibt aufrecht; Positiver Beitrag zum Wohlbefinden und Lebensumfeld; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
1.2 B	Hochwertige Freiflächen	x	x	x		x	x	Siedlungsentwicklung bleibt aufrecht; Aufwertung des Lebensumfeldes und Erholungsraumes; Aufwertung der Lebensräume für Tiere und Beitrag zur Biotopvernetzung und Biodiversität; Positiver Beitrag zur kleinräumigen Verbesserung von Luftgüte und Temperaturhaushalt; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
1.2 C	Forcierung der Nutzung von Leerständen vor Neubau	x		x			x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Positiver Beitrag zur Belebung des Ortskerns; Bodenversieglung wird begrenzt; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
1.2 D	Ortsbildprägende Blickbeziehungen erhalten	x					x	Siedlungsentwicklung bleibt aufrecht; Positiver Beitrag zur Wahrung des Ortsbildes Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
1.3 A	Kooperative Siedlungsentwicklung	x						Siedlungsentwicklung bleibt aufrecht und wird gemeindeübergreifend koordiniert; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
1.4 A	Schaffung von leistbarem, qualitätsvollem Wohnen	x		x			x	Siedlungsentwicklung bleibt aufrecht; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
1.4 B	Angebote für Generationenwohnen schaffen	x		x			x	Siedlungsentwicklung bleibt aufrecht; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN SIEDLUNGSENTWICKLUNG								
Maßnahmen REP Altach Siedlungsentwicklung		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
1.4 C	Hintanhaltung von Nutzungskonflikten	x				x		Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Positiver Beitrag zur Immissionssituation im Siedlungsbereich durch die Ansiedlung emissionsarmer Betriebe; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN FREIRAUM UND LANDSCHAFT								
Maßnahmen REP Altach Freiraum und Landschaft		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
2.1 A	Erstellung Freiraumkonzept							Die Erstellung des Freiraumkonzeptes gliedert sich in Maßnahmen innerorts und außerorts, die nachfolgend beurteilt werden
Maßnahmen für Freiräume innerorts								
2.1 B	Grüner Ortskern Altach	x	x		x	x	x	Aufwertung des Lebensumfeldes und Erholungsraumes; Aufwertung der Lebensräume für Tiere und Beitrag zur Biotopvernetzung und Biodiversität; Bei Grünzügen entlang von Gewässern: positive Effekte durch Beschattung; Positiver Beitrag zur kleinräumigen Verbesserung von Luftgüte und Temperaturhaushalt; Aufwertung des Ortsbildes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
2.1 C	Naturnahe Erlebnisräume im Bereich der Wohnquartiere erhalten und (weiter-)entwickeln	x	x		x	x	x	Aufwertung des Lebensumfeldes und Erholungsraumes; Aufwertung der Lebensräume für Tiere und Beitrag zur Biotopvernetzung und Biodiversität; Bei Grünzügen entlang von Gewässern: positive Effekte durch Beschattung; Positiver Beitrag zur kleinräumigen Verbesserung von Luftgüte und Temperaturhaushalt; Aufwertung des Ortsbildes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
Maßnahmen für Freiräume außerorts								

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN FREIRAUM UND LANDSCHAFT								
Maßnahmen REP Altach Freiraum und Landschaft		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
2.1 D	Grünflächen und Grünelemente sichern und weiterentwickeln	x	x	x	x	x	x	Aufwertung des Lebensumfeldes und Erholungsraumes; Aufwertung der Lebensräume für Tiere und Beitrag zur Biotopvernetzung und Biodiversität; Positiver Beitrag zur Verbesserung der Bodenqualität; Bei Grünzügen entlang von Gewässern: positive Effekte durch Beschattung; Positiver Beitrag zur kleinräumigen Verbesserung von Luftgüte und Temperaturhaushalt; Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
2.1 E	Berücksichtigung übergemeindlicher Planungen (z. B. regionale Freiraumstrategie)							Keine erheblichen negativen Auswirkungen durch Berücksichtigung der gemeindeübergreifenden Freiraumstrategie zu erwarten
2.1 F	Grünraumverbindungen	x	x	x	x	x	x	Aufwertung des Lebensumfeldes; Aufwertung der Lebensräume für Tiere und Beitrag zur Biotopvernetzung und Biodiversität; Verbesserung der Bodenqualität; Bei Grünzügen entlang von Gewässern: positive Effekte durch Beschattung; Positiver Beitrag zur kleinräumigen Verbesserung von Luftgüte und Temperaturhaushalt; Aufwertung des Landschaftsbildes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
2.2 A	Abstimmung mit RHESI	x						Positiver Beitrag zum Schutz des Siedlungs-/Lebensraums; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN FREIRAUM UND LANDSCHAFT								
Maßnahmen REP Altach Freiraum und Landschaft		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
2.2 B	Ökosystemleistung lokaler Gewässer fördern	x	x		x	x	x	Aufwertung des Lebensumfeldes; Aufwertung der Lebensräume für Tiere und Beitrag zur Biotopvernetzung und Biodiversität; Bei Grünzügen entlang von Gewässern: positive Effekte durch Beschattung; Positiver Beitrag zur kleinräumigen Verbesserung von Luftgüte und Temperaturhaushalt; Aufwertung des Landschaftsbildes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
2.2 C	Verzicht auf Pestizide und Herbizide	x	x	x	x			Aufwertung des Lebensumfeldes; Aufwertung der Lebensräume für Tiere und Beitrag zur Biodiversität; Verbesserung und Schutz der Bodenqualität; Verbesserung und Schutz der Gewässergüte; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
2.2 D	Anlegen von Blühstreifen	x	x				x	Aufwertung des Lebensumfeldes; Aufwertung der Lebensräume für Tiere und Beitrag zur Biotopvernetzung und Biodiversität; Aufwertung des Orts- und Landschaftsbildes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
2.2 E	Bewusstseinsbildung							Keine erheblichen negativen Auswirkungen durch Umsetzung von bewusstseinsbildenden Maßnahmen zu erwarten
2.3 A	Erarbeitung einheitlicher Bewirtschaftungsrichtlinien für gemeindeeigene Flächen							Keine erheblichen negativen Auswirkungen durch Erarbeitung von Bewirtschaftungsrichtlinien zu erwarten
2.3 B	Abstimmung Landwirtschaft und Erholung	x						Aufwertung des Lebensumfeldes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG								
Maßnahmen REP Altach Wirtschaftsentwicklung		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
3.1 A	Ortskern als Treffpunkt, Versorgungs- und Sozialraum	x				x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Aufwertung des Lebensumfeldes und Sozial-/Erholungsraumes; Positiver Beitrag zur Förderung der aktiven und klimafreundlichen Mobilität durch kurze Wege; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
3.1 B	Ortskern als Wohn- und Arbeitsplatzstandort	x				x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Aufwertung des Lebensumfeldes und Sozial-/Erholungsraumes; Positiver Beitrag zur Förderung der aktiven und klimafreundlichen Mobilität durch kurze Wege; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
3.2 A	In innerörtlichen Baufläche-Mischgebieten gewerbliche Nutzungen standortverträglich entwickeln	x				x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht (Bedachtnahme auf nachbarschaftsverträgliche Nutzungen); Positiver Beitrag zur Immissionssituation im Siedlungsbereich durch die Ansiedlung emissionsarmer Betriebe; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
3.2 B	Neuansiedlungen von Betrieben auf Bauflächen Mischgebiet	x				x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Positiver Beitrag zur Immissionssituation im Siedlungsbereich durch die Ansiedlung emissionsarmer Betriebe; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG								
Maßnahmen REP Altach Wirtschaftsentwicklung		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
3.2 C	Abstimmung Betriebsentwicklung und Verkehr	x				x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht (Bedachtnahme auf nachbarschaftsverträgliche Nutzungen); Durch Forcierung des ÖV positiver Beitrag zum Ausbau klimafreundlicher Mobilität; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
3.2 D	Restriktive Vorgangsweise gegenüber dezentralen Einzelhandelseinrichtungen	x	x	x	x	x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Positiver Beitrag zum Schutz des unbebauten Landschafts- und Naturraums durch Nichtausweisung weiterer EKZ Eignungszonen; Positiver Beitrag zum Ressourcenschutz; Positiver Beitrag zur Forcierung klimafreundlicher Mobilität durch Fokus auf kurze Wege; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
3.2 E	Aufbau einer landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Kreislaufwirtschaft							Durch Produktion und -nutzung regionaler Ressourcen wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Keine erheblichen negativen Auswirkungen durch Aufbau einer Kreislaufwirtschaft zu erwarten
3.2 F	Strategische und flächensparende Betriebsgebietsentwicklung	x		x		x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Positiver Beitrag zum Ressourcenschutz; Positiver Beitrag zum Schutz des Mikroklimas und zur Klimaanpassung durch Eindämmung der Versiegelung; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten
3.3 A	Kooperative Betriebsgebietsentwicklung	x						Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die sonstigen Schutzgüter durch Unterstützung der übergemeindlichen, strategischen Betriebsgebietsentwicklung zu erwarten

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG								
Maßnahmen REP Altach Wirtschaftsentwicklung		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
3.3 B	Schaffung eines regionalen Altstoffsammelzentrums	x	x	x	x	x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Mögliche erhebliche negative Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter werden – falls erforderlich auch über die Gemeindegrenzen hinaus – in der SUP zum REP Götzis (Standortgemeinde Altstoffsammelzentrum) geprüft

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN SOZIALE INFRASTRUKTUR								
Maßnahmen REP Altach Soziale Infrastruktur		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
4.1 A	Kindergärten und Kinderbetreuung	x						Aufwertung des Lebensumfeldes und der Versorgungsqualität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.1 B	Nachmittagsbetreuung für SchülerInnen	x						Aufwertung des Lebensumfeldes und der Versorgungsqualität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.1 C	Angebote für junge Familien	x						Aufwertung des Lebensumfeldes und der Versorgungsqualität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.2 A	Jugend verstärkt in Planung miteinbeziehen	x						Aufwertung des Lebensumfeldes und Sozial-/Erholungsraumes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen durch die Förderung der offenen Jugendarbeit zu erwarten.
4.2 B	Schaffung von konsumfreien Räumen für Jugendliche	x						Aufwertung des Lebensumfeldes und Sozial-/Erholungsraumes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.2 C	Schaffung von generationenübergreifenden Begegnungsräumen/ Sozialräumen	x	x	x		x	x	Siedlungsentwicklung bleibt aufrecht; Aufwertung des Lebensumfeldes und Sozial-/Erholungsraumes; Positiver Beitrag zur Klimawandelanpassung durch Beschattungs- und Wasserelemente Durch Bedachtnahme auf Naturraum, Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.2 D	Schaffung von Freiräumen im Ortszentrum und Wohnquartiere	x	x			x	x	Siedlungsentwicklung bleibt aufrecht; Aufwertung des Lebensumfeldes und Erholungsraumes; Aufwertung und Vernetzung der innerörtlichen Lebensräume für Tiere und Pflanzen; Positiver Beitrag zur Klimawandelanpassung bei Schaffung von begrünten Freiräumen; Durch Bedachtnahme auf Ortsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN SOZIALE INFRASTRUKTUR								
Maßnahmen REP Altach Soziale Infrastruktur		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
4.2 E	Schaffung von Begegnungsräumen für Kinder und Jugendliche	x						Aufwertung des Lebensumfeldes und Sozial-/Erholungsraumes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.2 F	Spielraumkonzept weiterentwickeln	x						Siedlungsentwicklung bleibt aufrecht; Aufwertung des Lebensumfeldes und Sozial-/Erholungsraumes; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.3 A	Freizeit und Kultur im Ortszentrum	x					x	Aufwertung des Lebensumfeldes und Sozial-/Erholungsraumes; Durch Bedachtnahme auf Ortsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.3 B	Freizeit und Kultur in der Gemeinde	x					x	Aufwertung des Lebensumfeldes und Sozial-/Erholungsraumes; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.4 A	Ärztliche Versorgung	x						Aufwertung des Lebensumfeldes und der Versorgungsqualität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.4 B	Gesundheitsangebot ausbauen	x						Aufwertung des Lebensumfeldes und der Versorgungsqualität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
4.4 C	Betreuungsmöglichkeiten ausbauen	x						Aufwertung des Lebensumfeldes und der Versorgungsqualität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN VERKEHR UND MOBILITÄT								
Maßnahmen REP Altach Verkehr und Mobilität		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
5.1 A	Verkehrssicherheitsmaßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Verkehrssicherheit	x						Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Positiver Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
5.1 B	Verkehrslösung Kies- und Betonwerk							Durch die Absicht der Gemeinde eine Lösung für die Abwicklung des Schwerverkehrs zu entwickeln, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten; bei Vorliegen von Trassenvarianten bzw. einer Konkretisierung der Trassenführung sind mögliche negative Effekte zu prüfen
5.2 A	Begegnungszone und Ortskernentwicklung	x				x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Aufwertung des Lebensumfeldes und Erholungsraumes; Durch Verkehrsberuhigung kann ein positiver Beitrag zur kleinräumigen Verbesserung der Immissionssituation geleistet werden; Durch Bedachtnahme auf Orts- und Landschaftsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
5.2 B	Verordnung von Fahrradstraßen, Abstimmung der Maßnahmen mit dem Land Vorarlberg	x				x		Aufwertung des Lebensumfeldes und Erholungsraumes; Positiver Beitrag zur Forcierung der aktiven, klimafreundlichen Mobilität und der Verkehrssicherheit; Die Radschnellverbindung entlang des Emmebachs wird nicht näher geprüft, da sich diese bereits in Umsetzung befindet.
5.2 C	Verbesserungen der Fuß- und Radwegeverbindungen für publikumsintensive Einrichtungen	x				x		Aufwertung des Lebensumfeldes und Erholungsraumes; Positiver Beitrag zur Forcierung der aktiven, klimafreundlichen Mobilität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN VERKEHR UND MOBILITÄT								
Maßnahmen REP Altach Verkehr und Mobilität		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
5.3 A	Tiefgaragen statt Oberflächenstellplätze	x		x	x		x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Aufwertung des Lebensumfeldes; Keine Zunahme der Flächenversiegelung; Aufwertung des Ortsbildes; Sofern keine fremden Wasserrechte und keine negative Beeinflussung des Grundwasserkörpers auftreten, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
5.3 B	Bewirtschaftung von Stellplätzen	x				x		Die Bewirtschaftung von Stellplätzen ist eine Lenkungsmaßnahme hin zu klimafreundlicher Mobilität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
5.3 C	Mobilitätsmanagement	x				x		Aufwertung des Lebensumfeldes; Positiver Beitrag zur Forcierung der aktiven, klimafreundlichen Mobilität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
5.3 D	Mobilitätsmanagement im Wohnbau	x				x		Aufwertung des Lebensumfeldes; Positiver Beitrag zur Forcierung der aktiven, klimafreundlichen Mobilität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
5.3 E	Ausbau von Radabstellplätzen an Zielorten und Haltestellen	x				x	x	Aufwertung des Lebensumfeldes; Positiver Beitrag zur Forcierung der aktiven, klimafreundlichen Mobilität; Bei Bedachtnahme auf Ortsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
5.4 A	Orientierung der Siedlungsentwicklung an ÖV-Güteklassen	x		x		x	x	Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung bleiben aufrecht; Aufwertung des Lebensumfeldes; Eindämmung der Zersiedlung und Beitrag zur flächensparenden Bebauung; Positiver Beitrag zur Forcierung der klimafreundlichen Mobilität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN VERKEHR UND MOBILITÄT								
Maßnahmen REP Altach Verkehr und Mobilität		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
5.4 B	Freihaltung von strategischen Flächen für die Trassensicherung							Durch die Flächenfreihaltung zur Unterstützung der Schaffung von erforderlichen zusätzlichen Gleisen sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten; bei einer Konkretisierung der Entwicklungsabsicht sind mögliche negative Effekte zu prüfen.
5.4 C	Busverkehre weiterentwickeln	x				x		Aufwertung des Lebensumfeldes; Positiver Beitrag zur Forcierung klimafreundlicher Mobilität; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN KLIMA UND ENERGIE								
Maßnahmen REP Altach Klima und Energie		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
6.1 A	Weiterführen des Energieberichts							Keine erheblichen negativen Auswirkungen durch Weiterführung des Energieberichts zu erwarten.
6.2 A	Evaluierung des „e-Status“					x		Positive Effekte durch mögliche Entwicklung weiterer Maßnahmen zum Halten bzw. Verbessern des „e-Status“; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
6.3 A	Etablierung und Teilnahme an der Klimawandelanpassungsregion (KLAR!) amKumma	x				x		Positive Effekte durch gemeindeübergreifende Initiativen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
6.4 A	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen	x				x	x	Aufwertung des Lebensumfeldes; Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Mobilität, Siedlungsentwicklung und Freiraumplanung; Durch Bedachtnahme auf Ortsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
6.5 A	Kompakte Siedlungsstruktur fördern	x		x		x	x	Aufwertung des Lebensumfeldes; Positive Effekte aufgrund der flächensparenden Bebauung; Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch Minimierung des MIV; Schutz des Mikroklimas durch Vermeidung von zusätzlicher Versiegelung; Durch Bedachtnahme auf Ortsbild keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
6.6 A	Energieeffiziente Gebäude	x				x		Aufwertung des Lebensumfeldes; Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. nachhaltigen Energienutzung; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.
6.7 A	Erneuerbare Wärmeversorgung					x		Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch Nutzung regional verfügbarer, erneuerbarer Energieträger; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

RELEVANZPRÜFUNG MAßNAHMEN KLIMA UND ENERGIE								
Maßnahmen REP Altach Klima und Energie		**Schutzgüter**						**Erläuterungen**
		Mensch	Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume	Boden	Wasser	Luft/Klima	Landschaft	
Nr.	**Maßnahmentitel**							
6.8 A	Nutzung lokaler Energie-potenziale					x		Positiver Beitrag zum Klimaschutz durch Nutzung lokaler Energiepotenziale; Keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten.

5.2 Beurteilung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen (SUP)

Jene Maßnahmen, für die lt. Relevanzmatrix erhebliche negative Auswirkungen nicht von vornherein ausgeschlossen worden sind, werden diese Auswirkungen – gegliedert nach Schutzgütern – beschrieben. Es werden dabei nur jene Schutzgüter angeführt, bei denen erhebliche negative Effekte möglich erscheinen. Verbesserungen bzw. positive Effekte werden auf einzelnen Schutzgüter durch die geplanten Maßnahmen werden in nachfolgenden Ausführungen nicht beschrieben oder bewertet.

Bei einer Maßnahme können erhebliche negative Auswirkungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden (vgl. Kapitel 5.1). Diese Maßnahme wird nachfolgend detaillierter geprüft.

5.2.1 Maßnahme 1.1 B | Strukturierte standortverträgliche Verdichtung mit hoher Lebensqualität

Die Maßnahme 1.1 B Strukturierte standortverträgliche Verdichtung mit hoher Lebensqualität umfasst neben anderen Arealen den östlich des Bahnhofs gelegenen Bereich Witzge, der an das Gemeindegebiet von Hohenems angrenzt.

Im Bereich Witzge wird eine standortverträgliche Verdichtung angestrebt. Größere, neue Entwicklungen und Wohnbauvorhaben sind in die bestehende bauliche Struktur einzubetten – unter Berücksichtigung einer energieeffizienten und bodensparenden Flächennutzung und entsprechender Freiräume. Um die Bedürfnisse der AnrainerInnen und der Bevölkerung frühzeitig berücksichtigen zu können, sollen diese bei der Weiterentwicklung großer Bauvorhaben beteiligt werden. Für den Bereich Witzge werden aufgrund des Gebietscharakters mehrgeschoßige Wohnbauten (max. 3-4 Geschoße) vorgesehen. Auch wohnverträgliche gewerbliche Nutzungen (z. B. Büros, Ärzte oder Gesundheitsdienstleister) sind hier denkbar. Auf diesen Flächen strebt die Gemeinde einen Anteil leistbaren / gemeinnützigen Wohnraum an. Verbleibende Grünflächen sollen durch Freiraumnutzungen (Spiel und Sport) sowie durch Bepflanzungen qualitativ hochwertig gestaltet werden.

Das Areal ist zum Teil als Baufläche Mischgebiet (braune Signatur) gewidmet, der überwiegende Teil ist im Flächenwidmungsplan als Bauerwartungsfläche Mischgebiet (graue Schraffur) ausgewiesen (siehe nachstehende Abbildung).

Alternativenprüfung

Aufgrund der Bahnhofsnähe, der bestehenden Bauflächenwidmung und der angrenzenden Bebauung erscheint die geplante Nutzung auf diesem Standort grundsätzlich geeignet, zur angestrebten (räumlichen) Entwicklung in der Gemeinde beizutragen. Alternative Standorte für standortverträgliche Verdichtung in Verbindung mit der Schaffung von leistbarem / gemeinnützigem Wohnraum, gegebener Grundverfügbarkeit und guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen sind nicht gegeben.

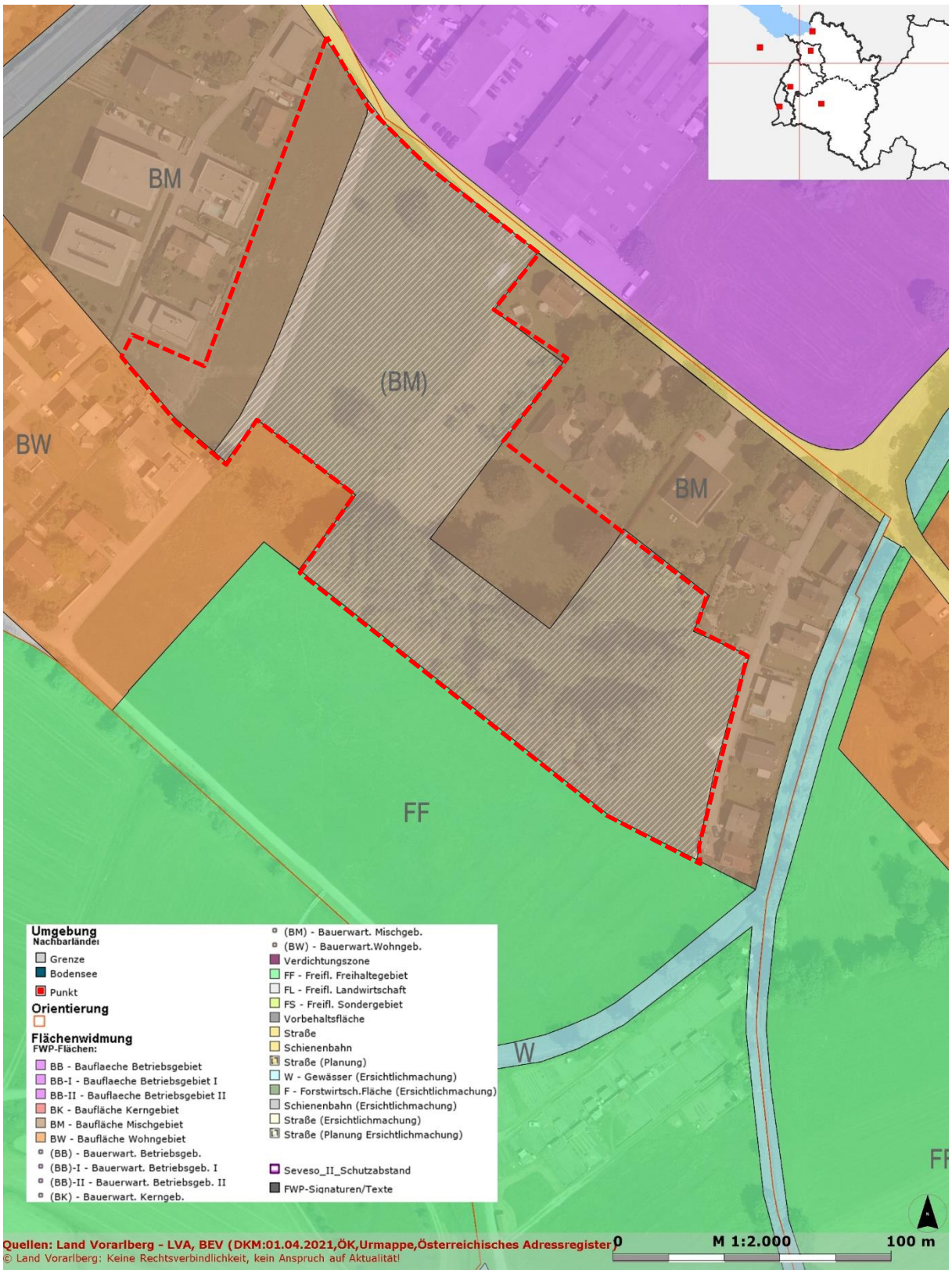

Abbildung 5-1: Ausschnitt Flächenwidmungsplan, Quelle: VOGIS, eigene Darstellungen

Maßnahme 1.1 B | Strukturierte und standortverträgliche Verdichtung mit hoher Lebensqualität		Wirkfaktoren							
Schutzgüter und Themenaspekte		Lärm	Luftschadstoffe	Flüssige Emissionen	Erschütterungen	Licht/Beschattung	Flächenverbrauch	Veränderung der Funktionszusammenhänge	Veränderung des Erscheinungsbildes
Mensch	Siedlungs- und Wirtschaftsraum						x	x	
	Wohlbefinden, Lebensumfeld	x	x		x	x	x	x	x
	Freizeit, Erholung								
Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	Tieren und deren Lebensräume	x			x	x	x	x	
	Pflanzen und deren Lebensräume						x	x	
Boden	Bodenqualität						x		
	Altlasten								
Wasser	Oberflächengewässer								
	Grundwasser (inkl. Schutz-/Schongebiete)						x	x	
Luft/Klima	Luft		x						
	Klima		x			x	x		
Landschaft	Landschaftsbild					x	x	x	x
	Schutzgebiete								
	Kulturgüter, Ortsbild					x	x	x	x

Schutzgut Mensch

<u>Siedlungs- und Wirtschaftsraum:</u>

Die gegenständlich zu betrachtende Fläche ist derzeit überwiegend als Bauerwartungsfläche Mischgebiet gewidmet. Teilbereiche sind bereits als Baufläche Mischgebiet im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Die Entwicklungsabsicht der Gemeinde für die weitere Ausdehnung des Siedlungsraums ist damit dokumentiert. Auf die angrenzenden Nutzungen soll durch entsprechende Situierung Baukörper (Höhe, Lage etc.) Bedacht genommen werden. Die bestehenden Nutzungen im Umfeld bleiben bei Realisierung der Umwidmung aufrecht, die erforderliche infrastrukturelle Anbindung ist bereits gegeben.

Wohlbefinden, Lebensumfeld:

Eine Änderung der Widmungskategorie und damit der Bebauungsmöglichkeiten könnte während der Bauphase aufgrund der Nahelage zu sensiblen Nutzungen (Wohngebiet) zu negativen Auswirkungen für das Wohlbefinden und Lebensumfeld führen. Allerdings sind diese Beeinträchtigungen zeitlich begrenzt. Nach Realisierung der Bebauung sind keine Emissionen zu erwarten, für die angrenzenden Nutzungen ist hinsichtlich Wohlbefinden und Lebensumfeld von keinen erheblichen negativen Effekten auszugehen.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

Mit der angestrebten Nutzungsänderung kommt es zu einem Verlust von Wiesenflächen sowie laubholzdominierten Baum- und Strauchgehölzen in nicht unwesentlichem Flächenausmaß (rd. 1,75 ha). Damit einher geht auch ein entsprechender Lebensraumverlust für Pflanzen- und Tierarten bzw. für geschützte Arten. Ohne genaue und aktuelle Pflanzenkartierung kann ein Vorkommen gefährdeter und geschützter Pflanzenarten und somit auch erhebliche Auswirkungen auf Pflanzen nicht ausgeschlossen werden. Weiters stellen die Flächen mitunter einen Lebensraum für gefährdete und geschützte Tierarten, z.B. Heuschrecken, Tagfalter, Amphibien und Reptilien etc. dar. Weshalb auch hier ohne genaue und aktuelle zoologische Kartierungen erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können. Erforderlichenfalls wären entsprechend sensible Standorte von einer Widmung bzw. Nutzung auszuschließen oder geeignete Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Die Maßnahme steht im Wiederspruch zu den Maßnahmen des REPs:

2.1 D „Grünflächen und Grünelemente sichern und weiterentwickeln“

2.1 G „Grünraumverbindungen“

Schutzgut Boden

Von der Widmungsänderung wäre eine derzeit unversiegelte Fläche von rd. 1,75 ha betroffen. Dies ist ein Anteil von weniger als 1 % der Freiflächen im Gemeindegebiet (vgl. Tabelle 4-6) und weniger als 1 % der gesamten Gemeindefläche. Für die betroffenen Flächen liegen keine Bodenklimazahlen vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass Zwischenflächen (Wege, Abstandsgrün etc.) offen bzw. wasserdurchlässig gehalten werden können. Jedoch wird der Großteil der Fläche die bisherigen Bodenfunktionen (Lebensmittelproduktion, Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Wasserspeicher, Filter, CO_2 Senke etc.) nicht mehr erfüllen können.

Die Maßnahme steht im Widerspruch zu den Maßnahmen des REPs:

2.1 D „Grünflächen und Grünelemente sichern und weiterentwickeln“

2.1 G „Grünraumverbindungen“

Die Maßnahme steht im Widerspruch zum Handlungsschwerpunkt 7.3 „Erhalt von Landwirtschaftsflächen“ des regREKs amKumma.

Die Maßnahme steht im Widerspruch zum Ziel des Raumbilds Vorarlberg 2030 „Wir gehen mit Grund und Boden sorgsam und haushälterisch um“. Weiterer Widerspruch besteht zum Teilziel des Raumbilds Vorarlberg 2030 „Böden für die Landwirtschaft sichern, Bodenqualität erhalten“.

In Anbetracht der großflächigen Bodenbeanspruchung sowie den damit einhergehenden Widersprüchen zu den Zielsetzungen im REP, REK und Raumbild Vorarlberg 2030 ist trotz diverser Maßnahmen

(z. B. Offenhalten von Frei-/ Zwischenflächen, Dachbegrünung etc.) von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden auszugehen.

Am Standort der angestrebten Nutzungsänderung sind keine Altlasten bekannt.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer:

Von der angestrebten Nutzungsänderung sind keine Oberflächengewässer direkt betroffen. Die Fläche wird südlich von HQ_{100} Überflutungsflächen berührt, teilweise liegen im Süden HQ_{300} Überflutungsflächen auf der gegenständlichen Fläche. Dementsprechend können erhebliche Auswirkungen in Verbindung mit dem Schutzgut Wasser bzw. eine Gefährdung der angestrebten Nutzung derzeit nicht ausgeschlossen werden und sind in den erforderlichen materienrechtlichen Anzeige- bzw. Bewilligungsverfahren zu prüfen.

Grundwasser (inkl. Schutz-/Schongebiete)

Die gegenständliche Fläche liegt in keinem Schutz- oder Schongebiet.

Schutzgut Luft/ Klima

Luft:

Durch die Entwicklung von Wohnbauvorhaben werden je nach MIV Anteil der Wege der Anrainer Luftschadstoffemissionen erzeugt. Emissionsbegrenzungen und emissionsmindernde Maßnahmen werden im Zuge der notwendigen materienrechtlichen Genehmigungsverfahren vorgeschrieben.

Klima

Durch die Entwicklung von Wohnbauvorhaben - trotz energieeffizienter und bodensparender Flächennutzung – kann es zu einem Verlust von Grünstrukturen kommen. Aufgrund der dadurch fehlenden Evapotranspirationseffekte, Beschattung und möglicherweise höheren Oberflächentemperaturen aufgrund künstlicher Materialien, ist von kleinklimatischen Veränderungen auszugehen. Mikroklimatische Auswirkungen können durch entsprechende Bebauungsstrukturen bzw. Baukörperanordnung (Berücksichtigung der Hauptwindrichtungen aus den Nord- und Südwindsektoren zur Aufrechterhaltung einer Durchströmung) und Gestaltung der Außenanlagen (um die Bodenversiegelung zu reduzieren) gemindert werden.
Die angestrebte Verdichtung hat – bei entsprechender Ausgestaltung der Flächen bzw. unter Berücksichtigung der Ausführungen zum Wohlbefinden und Lebensumfeld – keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/ Klima.

Schutzgut Landschaft

Landschaftsbild:

Die betroffene Fläche liegt am Rand vom Siedlungskörper. Durch eine Nutzungsänderung würde es zu einem Verlust von landschaftlich relevanten Strukturelementen wie Strauch- und Baumbeständen kommen. Weiters ist bei einer Flächenbeanspruchung von rd. 1,75 ha von einem relevanten Verlust an Freifläche auszugehen. Trotz der lt. Maßnahmenbeschreibung vorgesehenen Limitierung der Gebäudehöhen auf 3-4 Geschoße angestrebten hochwertigen Gestaltung (z.B. Bepflanzung) ist von

einer deutlichen Strukturänderung der derzeit vorhandenen landschaftlichen Situation auszugehen. Weiters liegt die Fläche im Übergangsbereich ins umliegende Grün- bzw. Offenland, wodurch eine deutliche Kontrastwirkung entstehen bzw. sich verstärken würde. Bei einer Umsetzung ließen sich Auswirkungen mit umfangreichen Begrünungsmaßnahmen vermindern. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild können bei derzeitigem Wissenstand (Planungsunschärfe) dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Kulturgüter, Ortsbild:

Kulturgüter sind am Standort nicht vorhanden, daher sind keine Auswirkungen zu erwarten.

Die Maßnahmenfläche liegt am derzeitigen baulichen Ortsrand von Altach im Grünland. Der Ortsrand ist durch den Übergang von Einfamilienhäusern mit Gärten, Geschoßwohnungsbauten und Betriebsgelände ins angrenzende, landwirtschaftlich genutzte, Grünland definiert. Die Häuser sind unterschiedlichen Baualters der letzten Jahrzehnte und weisen dementsprechend unterschiedliche Bauformen und -weisen auf. Durch eine Verbauung der derzeitigen Grünfläche kommt es zu einem Verlust des derzeit vorhandenen fließenden Übergangs von Einfamilienhaussiedlung ins Grünland.

Von der vorgesehenen Baufläche ist kein Gebäude direkt betroffen. Um eine erheblich negative Auswirkung auf den derzeitigen Ortsrand von Altach bzw. dessen Ortsbild zu vermeiden und einen sanften Übergang zwischen bebauten Siedlungskörper und Offenland zu erzielen, sind Bebauungsform, Anordnung, Kubatur und Bauweise der Gebäude an den umliegenden Gebäudebestand anzupassen. Grünstrukturen sind vor allem an den Rändern der Maßnahmenfläche vorzusehen, siehe Maßnahmenbeschreibung zu 1.1 B. Erhebliche Auswirkungen auf das Ortsbild können bei derzeitigem Wissenstand (Planungsunschärfe) dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Maßnahme steht im Wiederspruch zu den Maßnahmen des REPs:

2.1 D „Grünflächen und Grünelemente sichern und weiterentwickeln“

2.1 G „Grünraumverbindungen“

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Im Rahmen der Prüfung der möglichen Umweltauswirkungen, im Zusammenhang mit den gegenständlichen Plan- bzw. Programmänderungen, können auch Wechselwirkungen bzw. -beziehungen der betroffenen Schutzgüter zueinander festgestellt werden. Durch Versiegelung beispielsweise ist nicht nur das Schutzgut Boden betroffen, sondern auch Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume. Zusätzlich wird je nach Versiegelungsgrad das Mikroklima verändert sowie die Versickerung von Oberflächenwässer beeinträchtigt. Die genannten Wechselwirkungen sind in der Beurteilung der einzelnen Schutzgüter berücksichtigt. Zum jetzigen Planungsstand ist davon auszugehen, dass aufgrund einer synergetischen, kumulativen oder auch antagonistischen Wirkungsweise keine Erheblichkeitsschwelle erreicht wird. In nachgeordneten Planungsphasen, in denen konkrete Projektinformationen vorliegen, erfolgt sowohl eine detailliertere Prüfung möglicher Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter als auch der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

6 Vorgesehene Maßnahmen

Bei den geprüften Schutzgütern lassen sich negative Effekte– insbesondere aufgrund der Unschärfe der geplanten REP-Maßnahmen in der aktuellen Planungsphase – nicht zur Gänze ausschließen. Nachfolgend werden daher Maßnahmen formuliert, die zur Vermeidung und Verminderung bzw. zur Kompensation von möglichen negativen Wirkungen dienen. Detaillierte Maßnahmenplanungen sind – aufbauend auf den Beurteilungen von Projektwirkungen – nach Vorliegen eines konkreten Projekts (z. B. Entwicklung Gebiet Witzge) vorzunehmen.

6.1 Zwingend erforderliche Maßnahmen

Nachfolgend angeführte Maßnahmen sind aus derzeitiger Sicht jedenfalls erforderlich, um erhebliche negative Umweltauswirkungen zu vermeiden, vermindern bzw. zu kompensieren. Diese Maßnahme finden sich auch im REP und sind damit Teil der Verordnung.

6.1.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Bereich Witzge (REP-Maßnahme 1.1 B)

- **Gestaltungsmaßnahmen**
  Die Fassaden und Dächer sowie Außenanlagen von Gebäuden werden nach Möglichkeit umfassend begrünt (z. B. Dachbegrünung, Wiesenflächen, Gehölze etc.) und ökologisch wertvoll gestaltet. Der Grad der Flächenversiegelung wird auf das Notwendigste reduziert, um negative kleinklimatische Effekte in Folge einer Bebauung zu vermindern. Bei der Anordnung der Baukörper und Bebauungsstrukturen werden die Hauptwindrichtungen berücksichtigt, Durchströmungen mit Luft werden gefördert. Großflächige Glasflächen werden mit einem hoch wirksamen „Vogelschutzglas“ gem. ONR 191040 ausgestattet, um das Vogelschlagrisiko möglichst zu reduzieren.
- **Angepasste Bauformen und Bauweisen**
  Bei der architektonischen Gestaltung der Gebäude und Außenanlagen wird auf das vorhandene und umgebende Ortsbild Rücksicht genommen. Bauweise (Materialen, Farben etc.) und Bauformen (Höhen, Gestalt etc.) fügen sich harmonisch in die Umgebung ein und tragen zu einer positiven Außenwirkung des Siedlungskörpers bei.
- **Beleuchtung**
  Unbedingt erforderliche Außenbeleuchtungen werden zeitlich und räumlich auf das Notwendigste reduziert. Als Leuchtmittel werden dabei z. B. UV-freie, warmweiße LEDs (3000 Kelvin oder weniger) verwendet, die Lichtabstrahlungen in den oberen Halbraum soll vermieden werden (z. B. durch full-cut-off Leuchten).

6.1.2 Kompensationsmaßnahmen

Bereich Witzge (REP-Maßnahme 1.1 B):

- **Wiederherstellung von Lebensraum für Pflanzen und Tiere**
  Um den allfälligen Verlust von wertgebenden Lebensraumstrukturen (Wiesenflächen, Gehölzen) oder geschützten Pflanzen zu kompensieren, wären z. B. im Nahbereich des Eingriffs in gleichem Umfang Gehölze (Bäume, Sträucher) und extensiv genutzte Wiesen oder Blühstreifen herzustellen.

6.2 Ergänzende Maßnahmenvorschläge

Nachfolgend angeführte Maßnahmen sind als Vorschläge zu verstehen. Sie tragen dazu bei, negative Effekte zu vermeiden, vermindern bzw. zu kompensieren, sind jedoch nicht zwingend erforderlich. Es wird zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass es auch ohne Realisierung dieser Maßnahmen zu keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen kommt.

6.2.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Bereich Witzge (REP-Maßnahme 1.1 B):

- **Oberflächenentwässerung**
  Um eine Versickerung von Oberflächenwässern am Standort bestmöglich zu gewährleisten, wird der Grad an Versiegelung auf das Notwendigste beschränkt. Weiters werden Sickermulden mit standortgerechten Saatgutmischungen begrünt. Befestigte Flächen werden nach Möglichkeit in wasserdurchlässiger Form ausgestaltet (z. B. Rasenziegel, Schotterrasen etc.).

6.3 Maßnahmen zur Überwachung

Um die Umsetzung der Ziele des REP zu gewährleisten, ist ein laufendes Monitoring (einmal jährlich) vorgesehen. Die Zuständigkeit dafür wird seitens der Gemeindevertretung innerhalb der MitarbeiterInnen der Gemeinde festgelegt. Davon umfasst sind alle im REP enthaltenen und damit verordneten Maßnahmen.

Jene Maßnahmen, die im Kapitel 6.2 angeführt sind, sind als Vorschläge für künftige Planungsphasen zu verstehen, ohne dass diese eine Verbindlichmachung durch das gegenständliche REP erfahren. Die angestrebten Entwicklungen durchlaufen nach Abschluss des REP bis zu deren Realisierung diverse Prüfschritte (Bewilligungs- und Abnahmeverfahren) und müssen dabei den jeweils geltenden Normen und Regelwerken entsprechen. Im Rahmen dieser Prüfschritte werden allfällig erforderliche Monitorings, Baubegleitungen und -aufsichten vorzunehmen sein, um die vorgeschriebenen Maßnahmen zu überwachen.

7 Zusammenfassung

7.1 Vorgangsweise

Die Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes erfolgt auf Basis vorhandener Daten gegliedert nach den im Anhang I der SUP-Richtlinie genannten Aspekte, die – wie in nachfolgender Tabelle dargestellt – unterschiedlichen Schutzgütern zugeordnet werden.

Tabelle 7-1: Zuordnung der Aspekte gem. SUP-Richtlinie zu den einzelnen Schutzgütern

Schutzgut	Aspekt gem. SUP-Richtlinie
Mensch	▪ Bevölkerung ▪ Gesundheit des Menschen ▪ Sachwerte
Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	▪ biologische Vielfalt ▪ Fauna ▪ Flora
Boden	▪ Boden
Wasser	▪ Wasser
Luft/Klima	▪ Luft ▪ Klimatische Faktoren
Landschaft	▪ Kulturelles Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze ▪ Landschaft

Die Prüfung der im REP enthaltenen Maßnahmen auf mögliche erhebliche Umweltauswirkungen gliedert sich in 2 Bearbeitungsschritte:

- 1. Schritt („Grobprüfung“):
  Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP): Prüfung, ob erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter gegliedert nach Themenaspekten ausgeschlossen werden können; dieser Beurteilungsschritt wird in Form einer Relevanzmatrix bearbeitet.
- 2. Schritt („Detailprüfung“):
  Strategische Umweltprüfung (SUP): Jene Maßnahmen, für die lt. Relevanzmatrix erhebliche negative Auswirkungen nicht von vornherein auszuschließen sind, werden detaillierter geprüft und die Auswirkungen – gegliedert nach Schutzgütern – beschrieben. Zudem werden mögliche Wechselwirkungen dargelegt.

Darüber hinaus werden Maßnahmen bzw. Maßnahmenvorschläge definiert, die die negativen Effekte reduzieren bzw. kompensieren können.

7.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Prüfung der insgesamt rund 70 Maßnahmen des REP Altach ergibt im ersten Schritt (Screening), dass für eine Maßnahme erhebliche negative Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden

können. Für diese Maßnahme wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, die zusammenfassend folgende Ergebnisse liefert:

Maßnahme 1.1 B: Strukturiere standortverträgliche Verdichtung mit hoher Lebensqualität

Für die Schutzgüter Mensch und Luft/Klima ist von keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen auszugehen. Die Flächen sind derzeit bereits als Bauerwartungsflächen gewidmet, die Entwicklungsabsichten der Gemeinde wirken sich positiv auf den Siedlungsraum aus. Durch entsprechende Situierung von Baukörpern werden negative Effekte für die angrenzenden Siedlungsbereiche vermieden.

Für das Schutzgut Tiere/Pflanzen und deren Lebensräume sind jedenfalls Kartierungen erforderlich, um Aussagen zu den tatsächlich vorkommenden Arten und Lebensräumen treffen und gegebenenfalls erforderliche Kompensationsmaßnahmen vorsehen zu können. Erhebliche Auswirkungen können bei derzeitigem Wissenstand (Planungsunschärfe) nicht ausgeschlossen werden.

Beim Schutzgut Boden ist in Anbetracht der großflächigen Bodenbeanspruchung sowie den damit einhergehenden Widersprüchen zu den Zielsetzungen im REP, regREK und Raumbild Vorarlberg 2030 trotz diverser Maßnahmen (z. B. Offenhalten von Frei-/ Zwischenflächen, Dachbegrünung etc.) von erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut auszugehen.

Beim Schutzgut Wasser können erhebliche Auswirkungen bzw. eine Gefährdung der angestrebten Nutzung derzeit nicht ausgeschlossen werden und sind in den erforderlichen materienrechtlichen Anzeige- bzw. Bewilligungsverfahren zu prüfen. Schutz- oder Schongebiet sind nicht betroffen.

Beim Schutzgut Landschaft ist trotz unterschiedlicher Maßnahmen davon auszugehen, dass es durch die deutliche Strukturänderung der derzeit vorhandenen landschaftlichen Situation sowie durch die Kontrastwirkungen zum umliegende Grün- bzw. Offenland, zu einer deutlichen Veränderung des Landschaftsbildes und -charakters kommen wird. Negative Wirkungen auf das Ortsbild lassen sich durch entsprechende Maßnahmen (angepasste Bauformen und Bauweisen) reduzieren. Erhebliche Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild können bei derzeitigem Wissenstand (Planungsunschärfe) dennoch nicht ausgeschlossen werden.

7.3 Schwierigkeiten bei der Erstellung der Unterlagen

Bei der Erstellung der Unterlagen sind keine ergebnisrelevanten Schwierigkeiten aufgetreten. Die laufende Abstimmung mit den Zuständigen seitens der Fachabteilungen des Landes ermöglichte eine zielgerichtete Bearbeitung.

Anzumerken ist, dass es sich bei der UEP/SUP um eine Grobprüfung handelt. Die Prüfung erfolgte auf Basis vorhandener Daten, es wurden keine Kartierungen vor Ort durchgeführt. Zudem liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Informationen zu Projekten vor, die in weiterer Folge im Rahmen der im REP enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Beurteilung möglicher erheblicher negativer Umweltauswirkungen folgt daher einem worst-case-Ansatz mit dem Ziel, auf anzunehmende Herausforderungen bzw. mögliche verfahrensrelevante Punkte in nachfolgenden Planungsphasen hinzuweisen. Die derzeit fehlenden Informationen spiegeln sich auch in der Beschreibung und Beurteilung der Maßnahmen(-vorschläge) wider. Im Rahmen der Detail- bzw. Einreichplanung sind diese jedenfalls nachzuschärfen und können ggf. auch deutlich von den in der SUP angeführten Vorschlägen abweichen.

REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH
Nußdorf 71, 9990 Nußdorf-Debant
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: +43 4852 67499-19
office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

Rosinak & Partner ZT GmbH
Schlossgasse 11, 1050 Wien
Sandgasse 13d, 6850 Dornbirn
Tel.: + 43 1 5440707
office@rosinak.at; www.rosinak.at